uk ibt nd

on ma md nit 111

ln

ıgŝ

d):

ber t8= eidi vie ner on gs= be=

uß=

um ine

de8

ind

ats

ng:

Ans

on

den

Ifen

ns:

und

M.

Ber-

mes

ung

Uten ges

llen

und

rung

mes

# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfceint jeden Sonnabend.

Redaftion: D. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Juhalt: Se	te l
Bohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reich. I. 3 Gefengebung und Berwaltung. Die Arbeitstammer- frage im württembergifchen Landtage. —	71 S' ne, Ari Desterreich Arbeiterversi
Wirtschaftliche Rundschau 3. Biongresse. Fünfter internationaler Sandicus.	73 Unfallre Leipzig Gewerbegeric
Ind a er Kongreg 37 Lohnbewegungen. Streifs und Aussperrungen in Deutsch- land Aussperrung der Dismantgrösiter in Soffend	Sewerbege Andere Orga deutschen
Unternehmerfreife. Ersterinternationaler Rongreß der Baumwollinduftriellen	Mitteilungen.

S' ne Urheiterichun Burmtunge	Seite
5' ne, Arbeiterichut. Burmfrantheit der Bergleute in Seiterreich	970
Unfallrente. — Der Kampf um die freie Arstwehl in	379
Leipzig . Gewerbegerichtliches. Ist die Auskunftserteilung der Gewerbegerichtsheißing wurden.	37 <b>9</b>
Gewerbegerichtsbeisitzer unzuläffig . Andere Organifationen. Bom 15. Berbandstag der deutschen Gewersbereine. II. (Schluß.) — Eine	381
unsaubere Legende .  Witteilungen. Unterstützungsvereinigung — Quittung der Generalkommission .	382

# Sohntarife und Cariflohne im Deutschen Beiche.

Ginen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterftatiftit ftellt die bom Arbeitsftatiftifchen Umt in Mr. 2 bes "Reichs-Arbeitsblatt" beröffentlichte llebersicht über die Lohntarise und Tarislöhne im Deutschen Reiche dar, dessen Bedeutung nach versichiedenen Seiten hin sehr hoch zu veranschlagen ist. Junächst ist der Fortschritt im Interesse der Bervollstommnung der Arbeitsstatistist selbst zu vegrüßen, die in Deutschland noch in den Unfangen begriffen ift und der Sammlung des grundlegenden Materials zur Besurteilung der Arbeiterverhältnisse dringend bedarf. Ind woraus ließe sich ein besserrer Einblick in die soziale Lage der Arbeiter gewinnen, als aus den Arbeitersteilen der Arbeitersteilen der Arbeitersteilen. organisationen abgeschloffen, für weite Arbeiterfreise deren Lohneinfommen regeln? Gewiß ift der Geltungsbereich biefer Tarife in verschiedenen Be-Gewiß ist der rufen berichiebenartig groß, in ben meiften fogar ein ichr fleiner, aber sie sind immerhin der Anfang einer seiten Regelung und anbetracht ihrer ständigen Ausbreitung und Vermehrung ein recht berheitzungsvoller Be eber baber mit ber Cammlung und inftematifchen Bearbeitung folder Materialien gonnen wird, um so wertvoller ist dies für die Zus-funft, wenn diese Tarise die Regel bilden werden und eine bergleichende Bearbeitung der tarissichen Entwicklung in ben einzelnen Berufen möglich fein wirb. Bugleich liegt barin ber erfte Schritt gu einer amtlichen Lohnstatistif, bie auf ber Grundlage Diefes Materials ein ganz andres Aussehen gewinnen wird, als nach den unzuberläffigen Angaben der Unfall-Berufsgenoffenschaften.

Dann aber ift biefes Material bochft bedeutungsboll für die Beurteilung ber Gewertichaften, wenn es

segensreichen Tätigseit berselben bierei. Zu gleicher Zeit, wo einflußreiche Unternehmerverbande die Gewerkschaften verleumden und die Gejegebung gegen fie aufzustacheln versuchen, wird hier von amtlicher Stelle der Beweis geliefert, daß diefelben Gewertschaften mit Arbeitgebern und beren Berbanden feste Arbeitsverträge, 3. T. auf Jahre hinaus abschließen und dadurch den aus ungeregelten Arbeitsverhältniffen fo häufig entstehenden Differengen ben Boben entziehen, daß das so oft belobte Beispiel der Buch-drucker keineswegs vereinzelt dasteht, sondern daß ähnliche Tarifgemeinschaften auch in zahlreichen andern Gewertichaften teils durchgeführt find, teils erftrebt und durch lotale Bereinbarungen borbereitet Und die Erfahrung lehrt ja, daß die Bahl biefer Bereinbarungen weit größer fein fonnte, wenn es lediglich vom Billen der Gewerkschaften abhängig ware, ob ein Bertrag zustande kommt. Benn es also Scharfmachern nach einer Bieberholung ber 1899er Buchthausgefet - Rampagne gelüften follte, fo bedarf es nur der Gegenilberstellung der terroristischen Massenaussperrungen der Arbeitgeberverbände und der Erfolge der fortschreitenden Tarisvertragspolitif ber Gewerkschaften, um die Angriffe der Arbeiterfeinde zurückzuweisen.

Bielleicht richtet sich gerade beshalb ber Born ber "Arbeitgeber-Beitung" gegen die reichsstatistischen Behörden, weil den Scharfmachern jede objeftive Beurteilung der Gewertschaften, jebe fachliche Darftellung ber Birffamfeit berfelben unbequem ift. Gie wollen in ben Gewertichaften nur bie Organisationen bes Umfturges, der Berfesung und der Terrorifierung gesehen wiffen und nichts von ihrem Aufbau, von ihrer fogialpolitischen Mitarbeit, von ihrer hilfstätigfeit horen, weil es das Bild Lügen ftrafen würde, das fie von den Gewerfschaften entwerfen.

Jebenfalls bat gerade die borliegende Statiftif auch bei weitem feine erschöpfende Darftellung ber ben Beweis erbracht, daß die Gewertschaften zu ernster 2. Der Verbandstag legt dem Centralrat die Pflicht auf, alle Kongresse, die die Förderung der allgemeinen Arbeiters interessen bezweden und zu denen die Organisationen der Gewersvereine eingeladen werden, in ausreichendem Maße zu beschiden.

3. Der Berbandstag empfiehlt allen Ortsvereinen, der Befampjung der Migftande in der Beimarbeit erhöhte Auf-

merfiamfeit zu widmen.

Angefichts des Bideripruches, dem das gewundene Bertrauensvotum begegnen mußte, veranlagte Goldichmidt die Antragsieller, den ersten Sas der Resolution zurüdzuziehen. So blieb also mit umso größerer Schärfe der zweite Sas bestehen, der dem Centralrat die Pflicht auferlegt, alle Kongreffe, zu denen die Organisationen der Gewerfvereine In diefer Beife eingeladen werden, zu beschiden. In diefer Beife wurde die Resolution angenommen mit folgendem

Jusat:
"Der Berbandstag macht den Generalräten der einszelnen Gewerfvereine zur Pisicht, in fortgesetzt intensiver Beise die Organisationstätigkeit auf die in der Deimarbeit beidaftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszudehnen.

Außerdem wurde die Refolution der Referenten angenommen mit der Einfügung, daß auch die Arbeiter-versicherungsgesetze und Gewerbegerichte auf die Beimarbeit auszudehnen feien. Ferner murbe ein Untrag, die Abgeordneten möchten in den Barlamenten auf die Schaden des Submiffionswefens hinweisen, dem Landtagsabgeordneten Golbichmidt überwiesen.

Das dritte Referat über "Tarifvertrage und Roalitionsfreiheit" gab an Stelle des abwesenden Anwalts Dr. Sirich Berr Sahn-Magdeburg. Es zeichnete fich durch große Rudfichtnahme auf Die Ronfurrengfähigfeit ber Unternehmer aus, erblidt in den Tarifgemeinschaften das alte Programm ber Gewerfbereine von 1868 und hegt Zweifel, ob die iogialdemotratifchen Gewertschaften trog ihrer größeren Aufmertfamteit für Tarifvertrage eine Berftanbis gung mit ben Unternehmern herbeiführen. Es liege im Befen ber Sozialbemofratie, ber Berftändigung entgegenzufteben (!) Gein Mitreferent Rafer-Rurnberg paufte machtig auf bie Gewerfichaften los, welche bie Tarifvereinbarungen dazu benutten, anderen Berufsvereinen die Mitglieder gu entziehen. Beide Referenten traten zugleich für Koalitionss und Bereinsfreiheit, auch für die Frauen ein. Die Debatte war fehr auch für die Frauen ein. lebhaft. Bahrend Goldschmidt fich weidlich über die Anmagung aller übrigen Organisationen abichlössen, ein Borgehen, das er als Unduldsamfeit und Roalitionszwang bezeichnete, gab Klavon-Berlin seine jüngsten Erfahrungen beim Berliner Stragenbahnarbeiterftreif jum beften, wo die Direttion jede Berhandlung mit dem gemeinfam borgehenden Arbeiterleitungen brust ablehnte. Schlieflich murde Die Refolution der Referenten mit einer Ginichaltung

in folgender Fassung angenommen:
"In der Ueberzeugung, daß in dem Abschluß von Larisverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eins der wirffamften Mittel jur Milderung der Gegenfate zwijchen Kapital und Arbeit, eine wichtige Borbedingung sin Gehaltung unserer nationalen Konfurrenziähigkeit und ein segensvoller Schrift zur Förderung der materiellen und sittlichen Hebung des Arbeiters und seiner Lebenshaltung gesunden werden nuß, empfiehlt der Berbandstag der deutschen Gewertbereine den deutschen Arbeitgebern und Arbeitern mit ellem Nedderung und dem Arbeitern und Arbeitern, mit allem Rachbrud auf ben Abichlug von Tarif-

verträgen hinzuwirfen.

Der Tarispertrag gibt dem Arbeiter an die Stelle un-sicherer Erträge seines Fleißes und des plantosen Ringens zur Erhöhung derselben eine gewisse Stetigkeit seines Ein-kommens und wirft so ordnend und bessernd auf seine

Lebenshaltung; er übt aber auch denjelben wohltätigen Ginfluß auf den Unternehmer aus; diefer ist dann imstande, bei der Herstellung seiner Fabrifate und bei dem Abschluß

von Lieferungsverträgen besser zu disponieren und umgibt seine Existenz mit größerer Sicherheit.

Picht minder wichtig ist aber auch die ethische und moralische Bedeutung der Tarisverträge, denn sie bilden gugleich ein freiwilliges Anersenntnis der Achtung und Welcherechtigung amischen Arkeitenbare und Arkeiten

augleich ein freiwilliges Anerfenntnis der Achtung und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; sie wirten der Schürung des Klassenkungses entgegen und zeigen den Weg zum sozialen Frieden.
Ein notwendiges Ersordernis zur Durchsührung von Tarisperträgen ist die unbedingte Koalitionsfreiheit, also das uneingeschränkte Recht des Arbeiters, zur Erhaltung und Berbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich mit seinen Berussgenossen au verbinden und endlich als unentbehrliches Fundament dieses Rechtes die gesehliche Ansertennung der Berussvereine."
Damit war der allgemeine Teil des Nerhandstags

Damit war der allgemeine Teil des Berbandstags erledigt und es folgte die Beratung ber inneren Organisationsangelegenheiten. (Schluß folgt.)

#### Die Allgemeine Bereinigung beutscher Buch: bandlungegehilfen

hielt zu Pfingften in Berlin ihre 6. Sauptverfamm-Die Bereinigung gablt über 1800 Mitglieder lung ab. Die Bereinigung jählt über 1800 Mitglieder und ift, in 11 Landesbereinigungen und 68 Ortsgruppen organifiert, über gang Deutschland, Defterreich

und die Schweig verbreitet.

Neben der Behandlung interner Fragen, wie Ausbau des Stellennachweises, Beranstaltung einer Berufsstatistit, Aufstellung von Mindestgehältern uiw. wurde eine Resolution gefaßt, die die Anstellung von Sandelsinspettoren aus dem Stande ber Sandlungsgehilfen und mit berfelben Bollmacht wie die Gewerbes inspettoren zur leberwachung der gesetlichen Schuts-borschriften für die Sandlungsgehilfen fordert. Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte wurde eine Resolution angenommen, welche das Intrafttreten des Gesetzes spätestens am 1. Januar 1905 verlangt und folgende Aenderungen an der Borlage des Bundesrats fordert:

Obligatorifche Errichtung bon Raufmanns

gerichten für das ganze-Reich.
2. Zuftändigleit für alle taufmännischen Angeftellten. 3. Buftandigteit für Konturrengtlaufeln und Ron-

ventionalstrafen.

4. Berbot aller diese Zuftändigkeit ausschließenden

privaten Schiedsverträge.

5. Aftives Wahlrecht für alle Handlungsgehilfen vom 21. Lebensjahre und paffives vom 25. Lebens jahre ab. Die Wahl ist allgemein, unmittelbar und geheim.

6. Erhöhung ber Berufungsfumme auf 500 M. 7. Ausschluß aller Rechtsanwälte bon ber Ber-

tretung und

8. Befugnis, als Ginigungsämter zu wirfen.

Schlieblich wurde in der Frage der Benfions-versicherung der Privatangestellten die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung bem Reichstag eine Borlage augeben läßt, welche ben Brivatangeftellten eine Alterspenfion und hinterbliebenenverforgung gewährleiftet.

Die Berfammlung war von Bertretern aus allen Teilen Deutschlands, jowie aus ber Schweiz und Desterreich-Ungarn besucht. Um Pfingstmontag fand mit bem Bertreter ber Gehilfenschaft Desterreich. Ungarns eine Besprechung ftatt behufs Rartellierung ber beiben Gehilfenverbanbe für ein gemeinsames Borgehen.

hierbei fei gestattet, auf einige Fehler der amtliden Busammenftellung aufmertfam zu machen, die die Tarife ber Buchbinder und Buchbruder betreffen. Mach Annahme des Statistischen Amtes gabe es für Diese beiden Berufe nur je einen für gang Deutschland gettenden Carif. Das ift aber nicht der Fall. 3m Buchdrudgewerbe befteht vielmehr neben dem deutschen Barif ein befonderer Zarif für Glag-Lothringen, ber weder mit den deutschen Tarifbehörden etwas zu tun hat, noch auch in allem mit ersteren übereinstimmt. Chenfo egiftiert ein Schriftgiegertarif für ben Begirf Arantsurt a. M. Offenbach, der ebenfalls vom Leutschen Buchdruckertarif völlig unabhängig ist. Sämtliche 3 Tarife wurden dem Statistischen Amt übermittelt. Ebenso hat der Deutsche Buchbindertarif ber für Berlin, Leipzig und Stuttgart gilt, nichts gemein mit ben örtlichen Tarifen für Erlangen, Granffurt a. M., Breslau und Sannover (3); auch Die Spezialtarife in ber Berliner Kontobuch- und in ber Kartonbranche bestehen für sich. Die Zahl der Jarise in beiden Gewerben erhöht sich also auf: Buchdruder 3 und Buchbinder 9.

Eine Zusammenstellung nach Industriegruppen lägt erfennen, daß die meisten Tarife im Baugewerbe (393) borhanden find; bann folgen bie Induftrie ber Steine und Erden mit 128, die Nahrungss und Gesmismittelindustrie mit 79, die Bekleidungs und Remigungsgewerbe mit 76, das Berkehrsgewerbe mit 68, Die Solg= und Schnitftoffinduftrie mit 43, Die Metallverarbeitung mit 38, die Lederindustrie mit 21, die Waschinenindustrie mit 15, die Polygraphischen Gewerbe mit 6, die Tertilindustrie mit 5, und bie Gartnerei und Bapierinduftrie mit je 1 Tarifvertrage. Ratürlich besagt die Zahl der Verträge nichts über deren Verbreitungsbezirk; die Generaltarife der Buchdruder und Buchbinder haben eine größeren Ginflug als die zahlreichen Tarife der baugewerblichen Berufe. Gänzlich an Tarifverträge fehlt es noch in der Landsund Forstwirtschaft, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Chemischen Industrie, Industrie der Leuchtstoffe, in den fünstlerischen Gewerben, im Handelssund Versicherungsgewerbe, sowie in der Berufsgruppe Reherberungsgewerbe, sowie in der Berufsgruppe Beherbergung und Erquidung.

Muf die Darftellungen ber Lohnfate tommen wir in einem weiteren Auffat gurud.

g

Ш

Çs

te

ıe

lb

'n n,

11 r,

er

111

ð.

r. t≈

ge m

re

# Gesetgebung und Perwaltung.

#### Die Arbeitetammerfrage im württembergifchen Lanbtage.

Der Bürttembergische Landtag nahm Juni unter Ablehnung eines bie Schaffung bon Arbeiterfammern forbernden Antrages (gegen zehn Stimmen) einen Kommissionsantrag an, der die Resierung ersucht: 1. im Bundesrat für die baldige Errichtung einer staatlichen Arbeiterbertretung eine zutreien; 2. aber, falls diese Bestrebungen ohne Aussisch auf Errichtung einer staatlichen Arbeiterbertretung eines zutreien; 2. aber, falls diese Bestrebungen ohne Aussisch auf Errichtung einer staatlichen Arbeiterbungen ohne Aussisch auf Errichtung einer staatliche Arbeiterbungen ohne Aussische Errichtung einer staatliche Arbeiterbungen ohne Aussische Errichtung einer staatliche Arbeiterbungen ohne Aussische Errichtung einer staatliche Errichtung einer staatlichen Errichtung einer Errichtung einer staatlichen Errichtung einer Errichtun sicht auf Erfolg verlaufen, dem Landtag einen dies-bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Ueber die dorm biefer Arbeitervertretung wurde feine Rlarbeit geschaffen. geschaffen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte bereits 1901 einen Antrag eingebracht, der für jeden der vier Rreife bes Landes eine Arbeitertammer und für das ganze Land eine Centralstelle für Arbeiter-angelegenheiten verlangte. Bei der Beratung dieses Antrages (22. Juni 1901) beantragten die Deutsch-borteilen. parteiler Dieber und Genoffen, bie Regierung folle

von Arbeits= oder Industriekammern, die Arbeitgeber und Arbeiter zur Beratung und Regelung gemein= famer Angelegenheiten vereinigen, und nur für den Fall der Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen eine landesrechtliche Organisation der Industrie wünschten. Alle die Antrage waren an eine Kommission berwiesen, deren Bericht gur Beratung ftand.

Der Bericht bes Abgeordneten Reil (Gog.) wies darauf bin, daß man feit ber Beröffentlichung ber faiserlichen Erlasse von 1890 noch nicht weiter gestommen sei. Im Reichstag habe ber Staatssefretar des Innern im Januar 1904 einen weiteren Ausbau der Gewerbegerichte in Aussicht gestellt, damit wurden indes die Erwartungen der Arbeiterschaft nicht befriedigt, zumal auch über den Zeitpunkt dieser Reform nichts gesagt worden sei. In Babern, Baden, Bremen, Hamburg, Gessen und Sachsen-Roburg-Gotha seien gleiche Unträge, leider ohne positives Ergebnis, ge= ftellt; überall will man zunächit abwarten, ob nicht doch das Reich vorgehen werde. Die gegen ein landes rechtliches Borgehen borgebrachten Bedenken ftaatsrechtlicher Ratur widerlegte der Redner bamit, daß in den Fällen, wo das Reich noch nichts bestimmt habe, die Landesgesetzgebung souveran fei. In der Cogialpolitit durfe ber Fortidritt nicht gehemmt werden; da folle unter ben Gingelstaaten ein edler Bettstreit herrschen und jeder dem andern gubor-fommen. Die von der württembergischen Regierung eingesetten vier Beirate gur Centralftelle für Sandel und Gewerbe bedeute pringipiell eine fleine Ronzeffion, die aber jede Gleichberechtigung der Arbeiter vermiffen ließe. Selbst der nichtsogialdemokratische Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M. habe gleichs berechtigte Bertretungen und zwar die Schaffung von Arbeitstammern verlangt, mabrend die Stuttgarter Konfereng der gewerfichaftlichen Bertrauensleute am 3. Januar 1904 die Forderung reiner Arbeiter= kammern erhob. In der Kommission sei der dahin-zielende sozialdemokratische Antrag gegen 1 Stimme abgelehnt und der einleitend erwähnte angenommen worden. Im Plenum wurde der erstere wieder aufgenommen, vereinigte aber auch dort nur zehn Stimmen auf fich. Gegen den zweiten Teil bes angenommenen Beschluffes (Eventualantrag) erhob der Minister Biderspruch, aber auch dieser fand Unnahme mit 53 gegen 18 Stimmen, wobei fich merfwürdigerweise der bekannte Rationalokonom b. Schonberg, ber als erfter Rufer im Streit für Arbeitstammern gilt (er hat bereits 1871 eine bezügliche Schrift verfaßt), fich der Abstimmung enthielt.

Bie bereits erwähnt, ift mit ber Unnahme ber beiden Anträge die Formfrage, ob Arbeits= oder Ar= beiterfammern, nicht entschieben. Man will gunachft abwarten, ob bas Reich nichts in diefer Angelegenheit tut. Darüber können Jahre vergeben, jumal felbit ber Ausbau der Gewerbegerichte für uns feine Lösung ber Arbeitervertretungsfrage bedeuten fann. energische Initiative der Landtage in den fortgefdrittenften Gingelftaaten ift baber fehr am Rlate. Der Musgang ber Rampagne in Württemberg lägt freilich feine große Erwartungen mehr auffommen.

Die "Gewerkschaftliche Rundschau" der "Schwäb. Tagwacht" berichtet, daß bisher von der Gewerksichaftspresse nur die "Bildhauer-Zeitung" zur Frage "Arbeitss oder Arbeiterkammern" Stellung genommen und fich entschieden für reine Arbeiterkammern ausgesprochen habe. Arbeitstammern hatten nur bann einen Sinn, wenn gleichzeitig die besonderen Kammern der Arbeitgeber wegfallen wurden. Gine ernste Schädigung der bestehenden Arbeiterorganis m Bundesrat für die Schaffung von Arbeiterkammern Kammern der Arbeitgeber wegfallen würden. Eine einfreten, während die Centrumsvertzeter Nembold ernste Schädigung der bestehenden Arbeiterorganischen ein solches Eintreten für die Errichtung fationen sei kaum anzunehmen; wenn solche Bedenken

sozialpolitischer Mitarbeit jederzeit bereit sind, während 1 die Unternehmerorganisationen hinter hämischen Ansariffen auf Reichsbehörden ihre sozialpolitische Unstruchtbarkeit berbergen. Der Aufruf des Kaiserlichen Statistischen Amtes um die Ginsendung von Tarif-verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern richtet fich an alle beteiligten Arbeitgeber = und Arbeitnehmerkreise (S. "Reichsarbeitsblatt", 1. Ihg. Nr. 3). Wieviel von den in der gegenwärtigen Zusammenstellung aufgeführten 882 Berträgen aus Arbeitgeberfreisen eingesandt wurden, erwähnt das Statistische Amt leider nicht. Man kann fich aber einen Begriff bavon maden, wenn man erfährt, bag allein 877 Tarifverträge dem Statistischen Umt bon Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands übermittelt wurden. Das "Reichs-arbeitsblatt" bestätigt denn auch, daß das Material größtenteils burch biefe bem Umt zugegangen fei. Daraus läßt fich am beften ermeffen, wie notwendig das Bufammenarbeiten des Statiftifchen Umtes mit ben Gewertschaften war und wie wenig auf die zahlreichen wirtichaftlichen Berbande der Unternehmer, die es angeblich als hohe Chre betrachten würden, das Umt mit folchen Materialien zu unterstüten, zu rechnen ist. Ohne die Mitarbeit der Gewertschaften wäre eben die den Unternehmerverbanden unbequeme Sammlung der Tarif= verträge nicht zustande gekommen.

Auch nach andrer Seite hin sind diese Besteiligungszahlen nicht ohne Interesse. Am 25. Mai behandelte der 15. Berbandstag der deutschen Geswerkbereine die Frage der Tarisverträge, wobei man es nicht an böswilligen Angriffen auf die Tarissertragspolitif der freien Gewerkschaften sehlen Itek. Dabei sührte der Referent aus, daß die kollektiven Arsbeitsverträge dem seit 1868 von den Gewerkbereinen vertretenen Programm der Einigung und Schiedsgerichte entsprechen; die Gewerkvereine hätten also ichon seit über 30 Jahren praktisch betätigt, was die Gewerkschenen erst in der letzen Zeit anerkannt hätten.

— Vielleicht gibt uns der Centralrat der deutschen Gewerkvereine nun darüber flar Auskunft, wie viele Tarisverträge er als Ergebnis der mehr als 30 Jahre alten friedlichen Praxis der Gewerkvereine dem Arsbeitsstatischen Amt übermittelt hat. Oder sollte der Centralrat auch hier davon abgesehen haben, weil ihm feine direkte Einladung seitens des Reichsamtes zusging?

Auch die driftlichen Gewerkschaften waren be= rufen, an der Sammlung mitzuarbeiten. Centralorgan, das fonft nie gu berfaumen pflegt, den Gifer feiner Getreuen an erfter Stelle gu loben, ift auf einmal recht bescheiden geworden und überlätzt alles Lob den freien Gewertschaften. Wir acceptieren darin das Zugeftändnis, daß auch die chriftlichen Gewertschaften nichts auf diesem Gebiete geleiftet haben. Sie find wenigstens offenherzig genug, bies eingu-gestehen, mahrend die Gewertvereinler ihren Mangel an Taten hinter großen Worten verbergen. Den wahren Grund ihrer Friedfertigfeit hat icon Dr. Rub. Meher bor 30 Jahren berraten, als er bon ihnen fcrieb: "Der Beift ber Mäßigung, der fie angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters, — und zwar recht junge Greise sind iie — befanntlich die traurigste Sorte davon." Seitsie, — bekanntlich die traurigste Sorte davon." bem find aus ben jungen Greifen wirkliche Greife geworden, — die Impotenz ift ihnen verblieben. Ohne die Witarbeit der freien Gewerkschaften

Ohne die Watarbeit der freien Gewertschaften wäre diese Statistik kaum zustande gekommen. Es ist nun nicht Gigenliebe, die uns bewegt, dies festzustellen, sondern die unterschiedliche Behandlung der Gewerkschaften und der kleinen Gewerkbereinsgruppen

durch die Organe der Reichsregierung. Das ganze Berdienst der kleinen Gewerkschaftsgruppen besteht darin, auf die Sozialdemofratie zu schimpfen und einen recht auffälligen Gegenfat ju ben beutichen Gewertschaften zu martieren. Dafür werden ihre Rongreffe bon dem Reichsamt des Innern besucht und über ihre Bunfche informiert man fich an hober Stelle. Die freien Gewertichaften arbeiten jahraus, jahrein praktisch auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitsvermittlung. der friedlichen Tarifpolitit,
— sie unterstützen die Organe der Reichsregierung in ihrer arbeitsstatistischen Tätigkeit, — dafür werden fie mit offensichtlicher Migachtung behandelt, und ihre Forderungen ignoriert. Es muß ausgesprochen werden, daß gerade die baugewerblichen Berufe sich um die rasche Materialsammlung über Tarisverträge hervorragend verdient gemacht haben. Nahezu 2/3 der eingesandten Tarifverträge famen aus den Kreisen der baugewerblichen Organisationen, für deren Bauarbeiterschutzfongreß das Reichsamt des Innern feinen einzigen Bertreter übrig hatte, um die Beschwerden über baugewerbliche Mißstände aus den Klagen der Arbeiter felbft zu nehmen. Wie mander Streif murde im Baugewerbe vermieden werden fonnen, wenn bie Regierung, wie es ihre Pflicht mare, die Beftrebungen der Arbeiter unterftutte. Gerade ihr arbeiterfeind liches Berhalten ftartt bas Unternehmertum in feinem Widerstande gegen die Regelung der Arbeitsberhältniffe im Bege des tollettiven Arbeitsvertrags.

Bie bereits erwähnt, umfaßt die Beröffentlichung bes Statistischen Amts 882 Tarifverträge, die auf folgende Berufe entfallen:

Baugewerbe 271 (Maurer 118, Zimmerer 77, Maurer und Zimmerer 44, Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter 32), Töpfer 100, Brauer 74, Hafenarbeiter 49, Metallgewerbe 48, Schneider 43, Maler 36, Steinseher 31, Holzarbeiter 30, Steinsehen 27, Schuhmacher 25, Stuffateure 24, Glaser 20, Handbeiter 11, Böttcher 13, Lachbeder 11, Lederarbeiter 9, Tapezierer 7, Kürschner 7, Bäder 5, Textilarbeiter 5, Wühlenarbeiter 4, Lithographen und Steinbrucker 3, Seeleute 2, Barbiere und Friseure 1, Gärtner 1, Griffelmacher 1, Handschuhmacher 1, Kupferschmiede 1, Stempelschneider 1, Buchdrucker 1, Buchbinder 1 und Notenstecher 1.

Natürlich würde eine umfassende Bearbeitung dieser großen Zahl von Verträgen den Naum des Reichsarbeitsblattes bei Weitem überschreiten; sie soll in einem besonderen Bande der Beiträge für Arbeiterstatistift erfolgen. Fürs erste wird nur eine allgemeine Uebersicht über die in den Tarisen vereinbarten Löhne veröffentlicht, die meist das ganze Gewerbe innerhalb einzelner Städte, vereinzelt aber auch das ganze Gewerbe innerhalb des Reichs umfassen. Bom der Darstellung werden diesenigen Gewerbe ausgeschlossen, sie auch die Haften Schatafters bestehen, wie auch die Haften Schatafters bestehen, wie auch die Haftenschlossen, deren an sich große Zahl von Tarisverträgen sich über zahlreiche Berufsarten verteilt, die alle unter dem Sammelnamen "Hafenarbeiter" zusammengefast sind, wie Ewerführer, Flößer, Floßschiffer, Kohlenträger, Sadträger, Segelmacher usw. Auch die Transportsarbeiter bleiben unberücksichtigt, weil deren Berträge meist solche zwischen einzelnen Firmen und deren Berfonal sind, die sonach kein allgemeines Bild ergeben. Endlich werden die Tarise der Buchdrucker, Buchdinder und Rotenstecher als allgemein bekannt vorausgesetzt, weshalb an dieser Stelle von ihrer Darasstellung abgesehen wird.

bis zu einem gewissen Grade begründet seien, so dürfe man sie doch nicht übertreiben; es sei zu erwägen, ob nicht Zwangsorganisationen den freiwilligen Organisationen vorzuziehen seien. Die Witglieder der freien Gewerkschaften würden diesen gewiß nicht den kuden kehren, sondern ihren Einfluß benuben, um in den Zwangsorganisationen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Schließlich wird der Bunsch ausgesprochen, man möge sich in Gewerkschaftskreisen über die Tragweite dieser Frage möglicht frühzeitig klar werden.

Bir haben dieje Frage bereits bor drei Jahren angeschnitten, nachdem sie im Jahre 1899 bon A. Stadthagen und R. Schmidt im "Corr.-Blatt" er-örtert wurde. Damit soll nicht gesagt sein, daß diefelbe nach allen Richtungen zur Genüge geklart fei. Bur Frage felbit haben wir uns in Nr. 22 gelegentlich unferes Berichts über die Arbeitskammerdebatte auf dem Verbandstag der Gewerkvereine dahin geäußert, daß wir in dem Für und Wider von Arbeitss oder Arbeiterkammern einen prinzipiellen Gegensfatz nicht erblichen können. Es sind immer nur praftische Gesichtspunfte, die für die eine oder andre Löjung angeführt werden fonnen. Gine Gefahr für die Gewertschaften erbliden wir weder nach der einen, noch nach der andern Seite bin. Der Zwangsorgani= sation der Arbeiter bedarf es ebensowenig notwendig bei den Arbeits: als bei den Arbeiterfammern; follte fie indes, analog der Organisation des Sandwerts, damit verquidt werden, so sind die gegenwärtigen Geswerkschaften durchaus befähigt, die führende Rolle zu übernehmen. Sie sind aber auch start genug, um paritätischen Kammern ihren Stempel aufzudrücken, vorausgesetzt, daß die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ehrlich gewährleistet und nicht durch andersgeartete Vertretung aufgehoben wird. Gegen= über folden unparitätisch zusammengesesten Arbeitsfammern erflären wir uns unt edenflich fürreine Arbeiter= tammern, felbit dann, wenn den letteren nur eine begutachtende Stellung angewiesen würde. Dagegen würden wir paritätischen Arbeitskammern nach dem jozialdemotratifchen Entwurf von 1901 den Borzug geben, wenn denfelben bolle Gelbitverwaltung und in Berbindung mit Arbeitsämtern amtliche Befugniffe (Inspektion, gewerbebehördliche Berordnung, Enquetesethebung, Organisation der Arbeitsvermittlung usw. gewährleistet werden. Daß neben dieser allgemeinen Organisation den Arbeitskammern, Arbeitskamtern und Reichsarbeitsamt die besonderen Handelss, Hands werks: und Landwirtschaftskammern ihre Existenz= berechtigung verloren haben, ift für uns böllig felbit= verständlich. Die Errichtung paritätischer Arbeits-fammern aber von ihrer vorherigen oder gleichzeitigen Aufhebung abhängig zu machen, ift eine Frage tattifder Ermägung, die jedenfalls mit ber badurch herbeigeführten Berichleppung der Reform rechnen muß. Bir find der Ueberzeugung, daß in den tommen-den Jahren, wenn Unternehmerverbande und Gewertschaften einander die Bage halten, das größere Gewicht bei den Entscheidungen der paritätischen Bertretungen zu finden fein wird und daß diefe ben Einfluß der einseitigen Arbeitgebervertretungen guruddrängen werden, — vorausgeseit, daß die Arbeitersichaft diesen Bertretungen ihre Kraft rüchaltslos wibmet. — Wir wiederholen indes, daß uns gute Arbeiterkammern lieber find als ichlechte Arbeitskammern.

#### Roalitionszwang in ber Gifenbahnverwaltung? Die "Erfurter Tribune" veröffentlicht folgendes

Schriftstid:
Gisenbahnverein. Die nachstehend benannten Beamten und Arbeiter haben sich bis heute noch nicht

zum Beitritt des Eisenbahnbereins erklärt, dieselben werden gemäß Verfügung der Maschineninspektion vom 14. Mai 1904 aufgefordert, den Grund ihres Fernbleibens anzugeben. (Nun folgen die Ramen der 54, welche sich noch nicht freiwillig zum Beitritt erklärt haben.) gez. Schwabe.

Hoffentlich wird die preußische Eisenbahns verwaltung darüber interpelliert, wie sie über den Koalitionszwang, der bei den Arbeitern mit schweren

Strafen verfolgt wird, dentt.

#### Wirtschaftliche Bundschan.

Rämpfe unter ben Rhebereien: die Cunardgesellschaft und das ungarische Auswanderungsgeschäft, Gegenschläge Hamburgs und Bremen — der Bau von Turbinendampfern. — Das Genoffenschaftswesen in ber Landwirtschaft.

Auf einem großen Transportgebiet, dem der Auswandererbeförderung nach Amerika, ist mit einem Male ein heftiger Krieg unter den hervorragendsten Schischen Gegensäßen, die dabei hervortreten, spiegeln sich zugleich politische Bestrebungen wieder: hinter der Eun ard bompagnie auf der einen Seite sieht die englische Regierung, auf der anderen Seite bursten sich die Hamburg-Amerikalinie und der Kordsdeutsche Lloyd sederzeit auf den gefälligen Beistand Breußens und des Keiches verlassen. Auch eine dritte Regierung kommt hierbei in Frage, nämlich diesemige Ungarns, die sich im Augenblick mehr England zus geneigt hat. Und in Bashington deuten die Besmühungen um eine Gegenaussage gegen staatliche Auswanderungszuschüsse durchaus nicht auf Reutralität hin. Herr Morgan ist der Berbündete unserer Ballin und Wiegand, während die Eunardlinie außerhalb der internationalen Abmachungen steht und darum in London ebenso sehr gehätschelt wird, wie sie in den Vereinigten Staaten bei den Trustpolitikern misslichig ist. Wir können also noch recht außergewöhnliche Zwischenspiele erleben.

Die Fehbe begann mit der Einnistung der Eunardlinie im ungarischen Auswanderungsgeschäft. Die Eunardlinie sah sich im Rorden von der Bremer und Hamburger Rhederei weit überslügelt: auf große Eroberungen an dieser Stelle konnte sie nicht rechnen. Sie beschloß darum, den Süden aufzusuchen und von den Mittelmen Belt zu bringen. In Italien mit seiner starken Bewölkerungsabstohung sakte man, im wesenklichen seit dem vorigen Oktober, zuerst Zußt man verschäfte sich dadurch zugleich Ersah sür das Rachlassen best einerpooler Transportgeschäfts während der fälkeren Jahreszeit. Dann griff man nach Ungarn, nach Fiume über. Her kamen politische Tendenzen dem englischen Unternehmen entgegen. Der transleithanischen Regierung mußte selbstwerständlich daran liegen, die maritime Stellung Fiumes, des einzigen großen Hafen des Landen, zu heben. Es scheinlichen Sossen, die har hie Muster veniger ausschließlich in den Handen des deutschen Schissabstwanderer weniger ausschließlich in den Handen des deutschen Schissabstwanderung zu haben, die Auswanderer weniger ausschließlich in den Handen des deutschen Schissabstwanderung stellen Konsturrenz ist dei der Auswanderung über Bremen und Hamdurg kaum die Rede — gehören doch weiter noch holländische, belgische und französische Beförderungsgesellschaften zu den Bundes, genossen Morgans und Ballins. Ueder das eigewartige, in der Tat befremdende Absonmen zwischen der ungarischen Regierung und der Eunardlinie ber ungarischen Kenterung und der Eunardlinie ber kenterung kenterung und der Eunardlinie ber einer kenterung und der Eunardlinie ber kenterung kenterung und der Eunardlinie der

sich darüber nicht besonders zu entrüsten, denn er hat dasselbe Geschäft machen wollen, nur sollen feine grund der gewesen sein, daß jede Schiffsgesellschaft, weiter gegangen sein; so fiel denn der ausehnliche eigenes umfangreiches Material im Werte außerstellschaft werden gegenes umfangreiches Material im Werte außers

en on res ten citt

)11 =

en ren

aft

en:

pon

der

der

mit

or:

Sn

ten,

er:

eite

eite

rd=

and itte

iige zu=

Be=

iche

ität

Ain

ber

in

den

big

tope

äft.

mer

nen.

non

iden

mit

im uß;

das

cend

nad

ifche

gen.

per:

mes. 6.8

lus

bes

pon

cung

und bes.

Bremen und Samburg gingen nun gu "Berteidigungs"magnahmen über; und wenn man den englifchen Interessenten glauben barf, so wären allerdings auch babei sonderbare Mittel zur Anwendung gelangt. Ein Teil der liber Deutschland mit der Eisenbahn reifenden ruffifden, öfterreichifden und ungarifden Muswanderer gebenft nämlich boch von England aus englische Schiffe zu benutzen, wird also nicht zu Bassagieren der Hamburger und Bremer Amerikafahrer. Runmehr üben jedoch mit hilfe der deutschen Montrollftationen" an ben Grenzen (Bofens, Schlefiens, Cachiens) bie Samburg Bremer Rhebereien einen iolden Ginfluß auf die Beiterbeforberung und Burudweifung, auf die Reiferoute ber Auswanderer aus, daß tatjachlich lediglich Musbeutungsmaterial für die deutschen Schiffahrtsunternehmer übrig bleibt; es follen sogar Reisende mit Neberfahrtstickets der Cungrolinie gur Rudreife über die Grenze gezwungen worden fein, falls fie nicht vorzogen, auch noch den beutiden Gefellichaften tributpflichtig ju merben. Das wire allerdings ein ungeheuerlicher Clandal, ber auch mit hinmeifen auf eine vorübergebende tommergielle Ariegsführung" nicht entschuldigt werden fönnte. Die Beschuldigungen seitens der Eunardlinie, vor allem seitens ihres Borsisenben Lord Inverchee, traten jedoch so bestimmt, zum Teil in der Form eidesstattlicher Beugenaussagen, auf, bag man an ber Bahrheit der Mitteilungen taum zweifeln tann. Zu gleicher Zeit hat fich der Leiter des Rorddeutschen Llond nach Budapest gewandt: man möge bem Llond, ber Samburg-Ameritalinie, ber Red Starlinie und der Compagnie Genérale Transatlantique den Bett-bewerb im ungarifden Auswanderertransport erichließen. In Bashington, wie erwähnt, denkt man an "Ausgleichszölle" gegen Staatssubventionen, was sich zunächst nur auf die Fiumer "Busuhr" beziehen

Die eigentliche Kriegserklärung jedoch erfolgte am 21. Mai: die am nordameritanischen Bassagier-vertehr beteiligten deutschen, französischen, belgischen und hollandifden Dampfidiffahrtegefellichaften beichloffen, die Fahrpreife britter Rlaffe ab London und Liberpool auf 40 Mart herab zu bringen. Derr Ballin war vorher in London, offenbar um eine Vereinbarung zu erzielen. Er hatte sich sogar bereit erklärt, die vorliegenden Streitpunkte durch ein Schiebsgenicht und dem Prässbeuten des großieben Echiedegericht und ben Brafibenten bes englischen Sandelsamtes (Gerald Balfour) enticheiden gu laffen. Die Cunardverwaltung erwiderte jedoch, bisherige tatjächliche Monopole ichufen boch tein Recht, das andere Ronfurrenten ju achten hatten und bas etwa einem Schiedegericht unterbreitet werden tonnte; über Rüglichteit und Schädlichkeit eines an fich berechtigten Borgehens fonnten jedoch Dritte nicht irgendwie verbindlich urfeilen. Die Kraftprobe wird also ges macht werden ...

Bei diefer Gelegenheit fei zugleich erwähnt, baß die Abstosung einiger ber größten un. schnellsten gahrzeuge der Damburg-Amerika-Linie an Rußkand in Zusammenhang gebracht wird mit dem Plane, raicher

orbentlich herabsetzen müßte. Je mehr also dies alte Material verkleinert wird, desto eher kann der Hebergang ju ber neuen Schiffsgattung gewagt werben. Die hamburg : Amerika : Linie icheint die wichtige Reuerung jest unternehmen gu wollen, und basfelbe mag im übrigen auch vom Rorddeutschen Llond gelten, der ja ebenfalls einige Schiffe an ruffifche Unterhandler verfauft hat. Comit ftande man bor einer Um . malgung, für die fich ber beutiche Schiffsbau ben Ruhm der Initiative fichern zu wollen icheint. Bemertenswert ift es jedenfalls, daß die Samburger Schiffsbertaufe in den Rreifen ber Aftionare mit einem Bertrauen gewürdigt worden find, das auf befriedigende, unter ber Sand gegebene Mitteilungen ber rührigen Direttion ichließen lagt. Die legte Behauptung reigt allerdings jum Lachen, ebenfo wie die borangegangene Lobhudelei: die beutiche Grogreederei verfaufe Schiffe "nicht blos um bes gelegentlichen guten Gewinnes willen". Der Gewinn war natürlich für die Attionäre und die Berwaltung die Hauptsache. Konnte man gleichzeitig der russischen bezw. der boruffischen Regierung einen Gefallen erweifen, jo war das natürlich erft recht fein Grund, den Gewinn zu verachten. Aber richtig mag fein, daß auf diese Beise einige große Schiffsbaufortidritte raicher gur Unwendung gelangen

Unfere Agrarier fteben recht oft an ber Spige ber Reaftionare, welche ben Genoffenichaften der Arbeiter Steine in den Beg merfen, oder ihnen gar das Lebenslicht ausblafen möchten. Diefer Rampf ift um fo finnlofer, als gerade in der Landwirtichaft die Genoffenschaftsform geradezu erstaunliche Erfolge zu berzeichnen hat und von Jahr zu Jahr weiter verzeichnet. Bir haben hier einmal die Spar- und Darlehnstaffen (entfprechend ben ftadtifch-gewerblichen Borfchußbereinen), die mit einem Betriebstapital von über einer Milliarde arbeiten und fich etwa auf eine Million landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gewerbe erstrecken. Ferner, die gemeinsamen Bezüge land-wirtschaftlicher Bedarfsartikel berechnet Dr. Grabein-Darmstadt soeben in Potthosf's "Bolkswirtschaftlichen Blättern" auf etwa 130 Million Dt., die Mildeinlieferung bei ben 3000 gemeinsamen Molfereibetrieben auf drei Milliarden Liter. "Bu den genannten drei Sauptgruppen — schreibt Dr. Grabein weiter gefellt fich nun eine vierte, etwa 1400 Genoffenichaften umfaffende Gruppe, welche genoffenschaftliche Bereinigungen für die verschiedenften 3medbeftimmungen in sich schließt. An erster Stelle sind hier zu nennen Getreideabsaße, Brennereis, Biehs, Getreideabsahe, Brennereis, Biehs, Bingers, Giers, Obsts, Gemus everwertungs-Genoffenschaften. Im übrigen erweist fich das Genoffenschaftsweien als ein "Madchen für Alles". Im Bege ber Genoffenichaftsform erzeugt man Clettrigität, betreibt man Feldbahnen, Dampfpflüge, Dreichmafdinen, Badeanftalten, Düngerabfuhranftalten, gibt Beitungen heraus, vermittelt den Un- und Berfauf von Grundstüden, errichtet Arbeiterwohnungen, legt Baffer-leitungen an, turzum, die Genossenschaftsform ist der ganzen Fülle neuzeitlicher wirtschaftlicher Betätigung bienstbar gemacht." — Der Biderstand gegen diese ländlichen Genossenschaften ist meist kein starker: der in Zusammenhang gebracht wird mit dem Plane, rascher zum Ban von Turbinendampfern überzugehen. Die solgende Meldung der "Bekliner Börsenzeitung" bat viel Bahrscheinlichkeit für sich: "Ueber die außersordentlichen Borzüge der Schiffsturdine vor der kolbenmaschine besteht wohl kein Streit mehr. Benn indessen mit dem Ban von Turdinendampfern dieher bieher auf der seich, und vor allem stehen Behörden und Respektspersonen stets auf der Seite der "notleidenden Landspersonen stets auf der Seite der "notleiden Landspersonen stets auf der Seite der "der Landspersonen stets auf der Seite der "der Landspersonen stets auch der Landspersonen st

Aber bie ichreienste Ungerechtigkeit ift es, mirticaft. wenn bann biefe felben Landwirte die Anwendung bes Genoffenschaftspringips für Arbeiterzwede mit unterdruden und einschränken helfen. Gine genoffenichaftliche Mühle und Baderei, um das Rorn höher zu berwerten, ift etwas lobenswertes, und bom Staate womöglich finanziell zu unterstützen. Gine Genoffenichaftsbäderei, um ben Arbeitern billiges und gutes Brot zu verschaffen, ist Umsturz, und zu bekämpfen. Jedoch auf ewig ist solches Wirtschaften mit zweierlei Waß nicht möglich, und es trägt zudem heute schon die Früchte nicht, die man davon erwartet.

Die, das vorige Mal erwähnte Berichludung der Berliner Bant durch die Deutsche Bant ift an dem Biderftreben der Aftionare der Berliner Bant gescheitert.

Mar Schippel. Berlin, den 6. Juni 1904.

#### Kongrelle und Generalversammlungen.

#### V. Internationaler Sandiduhmacherkongrefi.

Der Kongreß tagte im Stuttgarter Gewerkschafts= haus vom 22. bis 26. Mai. Bertreten waren Frantreich, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweben, Norwegen, Oesterreich durch je einen Delegierten, Deutschland durch drei Delegierte; außerdem ist anwesend der internationale Sekretär F. Marchalfs Brüssel und für die Uebersetzung Frau Klara Zetkin.

Die Handschuhmacherorganisationen des . europäischen Kontinents haben seit 1892 einen Bumd geschlossen, der die Bezeichnung "Internationale Ber-einigung" führt. Bis 1898 wurde ein ständiger Gefretar befoldet, der aber feinen Aufgaben nicht ge= wachsen war, außerdem stellte sich dieser Apparat als ein viel zu kostipieliger heraus. Dem 4. internatio-nalen Kongreß 1898 in Zürich sollte Grange, so hieß der besoldete Sekretär, Rechenschaft ablegen. Dieser blieb aber dem Kongreß fern und hat bis heute noch das Eigentum der internationalen Bereinigung in Banden. Gine Intervention bei der belgischen Arbeiterpartei, beren Mitglied Grange ift, hatte feinen Erfolg. Bom Civilgericht in Bruffel wurde der mehrmals Genannte zwar zur Herausgabe des Bundeseigentums und zur Tragung der Prozestoften verurteilt, doch erhält das Urteil erft Rechtstraft, wenn bom Rläger bie Gerichtstoften hinterlegt find. Diefer mußte fie dann von Grange gerichtlich eintreiben laffen. Es hat sich aus diefer Cachlage ein ganzer Rattenfonig bon Brozeffen, Rlagen und Gegenflagen herausgebildet, fo daß die Untoften höher find als das von Grange gurud= behaltene Bundeseigentum an Bert befitt. Der gegenwärtige Kongreß nahm zu diefer Angelegenheit folgende Resolution an:

"Der Kongreß in Stuttgart erflärt ben Prozes ber Foberation gegen Grange, ben die erstere wegen ihres von bem letteren widerrechtlich einbehaltenen Eigentums führte, für erledigt.

Der Kongreß stellt sest, das das Urteil der belgischen Gerichte Grange verurteilte, das Eigentum der Höderation herauszugeben, welches Urteil wegen in der belgischen Gerichtsversassung begründeter Umstände von Grange nicht respektiert wird. Der Kongreß erklärt, daß Grange durch diese Urteil moralisch gerichtet ist.

Der Union Bruffel und bem Sefretariat spricht ber Kongreß für die Durchführung des Prozesses seinen Dank aus und bedauert, daß die Union infolge dieses Prozesses eine Schädigung erlitten hat."

Aus den auf dem Kongreß erstatteten Berichten geht hervor, daß die Handschubindustrie feit Ende 1900 bis zurzeit eine äußerst ungünstige Geschäftslage burch zumachen hatte. Unter diefen Umftanden war es für den internationalen Sefretär fehr schwierig, irgendwie mit Erfolg für die Ausbreitung ber Organisation tätig zu fein. In einigen Ländern ift die Bahl ber organisierten Handschuhmachergehilfen zurückgegangen, teils dadurch, daß sich die Arbeiter andern Berufen zuwenden mußten, teils haben sie einfach die Organisation verlassen. Soweit die Organisationen Arbeits losenunterstützung zahlen, mußten sie große Opfer bringen. So hat der deutsche Berband vom Oftober 1900 bis Dezember 1902 allein für 129 300 Tage Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen muffen. Burndzuführen ift das Darniederliegen ber Sandschuhbranche auf die verninderte Aussuhr nach den Bereinigten Staaten. Dort hat sich diese Industrie felbit anfässig gemacht und dedt heute schon bollständig den Bedarf an Männerhandichuhen. Aber auch die feineren Damenhandschuhe werden schon von Jahr zu Jahr in immer größeren Quantitäten in Amerika Ferner fommt als nachteilig hingu, felbit bergeitellt. daß in den letten Jahren der Stoffhandschuh ein beliebter Modeartifel geworden ist und dem Leder-

handschuh Konkurrenz macht. Die Handschuhmacher in den Bereinigten Staaten Geit Ende Dezember haben einen Centralverband. 1903 find in Gloversville 600 Mitglieder ausgesperrt, weil fie fich weigerten, mit Richtunionisten gufammen zu arbeiten. Wir haben darüber erst fürzlich im "Corr. Die Handschuhmacherunion erhebt Blatt" berichtet. ein Eintrittsgelb von 100 Dollar und ift ber Inter-

nationalen Bereinigung nicht angeschlossen. Der Kongreß beschäftigte fich eingehend mit ber Krife in der Handschuhinduftrie Europas und nahm nach einem Referat bes deutschen Delegierten Riepes

tohl folgende Resolution an:

"Der Kongres verichließt sich nicht der Tatsache, das burch die sich stetig steigernde Eigenproduktion in Amerika für die handschuhsabrikation des Kontinents eine wesentliche Erschwerung der Existenz zu erwarten ist. In der all-mählichen Berdrängung der europäischen Handschubeinsubr vom amerikanischen Markte macht sich dies jett bereits sühl-bar. Der Verlust dieses Marktes muß zu einer Verschärsung var. Der Vertuft viefes Natites fing zu einer Verjagit ang des Konfurrenzkampses unter den europäischen Handschlichten führen. Rach den bisherigen Ersahrungen steht jedoch leider zu erwarten, daß die Handschlichten wie früher sich dennühen werden, die Kosten dieses Konfurrenzeschauptsächlich auf die in der Handschlichten Arheiter und Alkheiteringen abzumälzen. Der ichaftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abzumätzen. Der V. internationale Handschuhmacherkongreß hält sich beshalb verpslichtet, die Kollegen aller Länder auf biese Geschren ausmerksam zu machen, er erklärt es als eine Pflicht sür sänkliche Berufsgenossen, daß diese sich in jedem Lande starte und leistungsfähige Centralorganisationen chaffen, die imftande find:

1. ben Berufsgenossen in jeder Bedrängnis zur Seite gut stehen und insbesondere auch die Arbeitelosen bes Berufs zu unterstützen; 2. starte Biberstandssonds anzusammeln, um aus eigener Straft allen Bestrebungen auf Berabsehung und Bebrudung ber wirtschaftlichen Lage univer Berufs. genoffen gang energifch entgegentreten gu tonnen.

Der Kongreß erwartet, daß die Kollegen aller Länder diesen Barnungs- und Mahnruf nicht ungehört verhallen lassen, sondern überall ungesäumt ans Werk gehen, um denselben zur Tat werden zu lassen."

Des weiteren wurde die nachstehende Resolution angenommen, in der sich die vorangegangenen Bers

handlungen wiberspiegeln:

"Der Rongreg municht den ftreitenden Rollegen in Gloversville besten Erfolg. Er hofft, daß diefer Rampf jum bolligen Zusammenschluß aller Kollegen in Amerika führt

und gibt der Erwartung Ausbrud, die amerikanische Organisiation bald als Mitglied der Internationalen Bereinigung begrüßen zu tonnen.

begrüßen zu können.
Der Kongreß protestiert aber energisch dagegen, daß die Organisation in Amerika selbst organisserten Handschaft machen durch Forderung eines Eintrittsgeldes von 100 Dollar den Jutritt unmöglich macht und ersucht um chleunigste Ausselbedung dieser Waßregel.
Der Kongreß sendet serner auch den englischen und talienischen Kollegen brüderliche Grüße mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß diese Kollegen nicht vertreten waren.

'n

0

h=

ir

ie

m er

n,

en

i:

ğ,

er

er

ge

n.

d=

en

cie

ig

die

zu

ifα

u.

in

:r:

en

er

rt,

en

ebt

er:

hm pe=

ak

ifa

iche aÑ:

ubr

ibl-

mg

n3

Der

alb

ren

en

bes

uf8.

ber

Hen mi

ion

ers

Der Kongreß hofft, auch die Organisationen dieser ander bald in dem internationalen Bruderbunde als Mitglieder zu feben."

Unter ben Anträgen, welche ber Kongreß gu beraten hatte, befand fich ein folder auf Gründung einer internationalen Streiffaffe. Es find insbesondere bie romanischen Delegierten, die für diesen Antrag eifrig eintraten. Bon ben beutschen Bertretern wurde aber darauf verwiesen, daß es viel zwedmäßiger sei, wenn Die Sandichuhmacher in Frankreich ftatt einen Ertrapreifbeitrag zu erheben, ben regulären Beitrag zu ihrer rganisation erhöhen. Auf bem Kongreg war namlich festgestellt worden, daß in Frankreich und Stalien bei einzelnen Geftionen ber Mitgliedsbeitrag nur 25 his 50 Centimes pro Monat beträgt. Es wurde des halb ein Befchlif babin gefaßt, nach welchem überall die wöchentliche Beitragszahlung einsgeführt werden soll, und die Beitragshöhe auf minde stens 25 Centimes festzusehen ist.

Bur Streiffaffe einigte man fich auf folgende Mesolution:

"Der Kongreß erklart es als eine Pflicht der inter-nationalen Solidarität, daß die Kollegen in den ihnen von den Unternehmern aufgezwungenen Kampfen eine durch das internationale Sefretariat in die Wege geleitete Unterdas internationale Selvetariat in die Wege geleitete Unterstädig erhalten. Der Kongreß rechnet darauf, daß alle Leganisationen ihre Lohntämpse dunächst aus eigenen Wisteln sühren und nur in Notsällen an die internationale Sosidarität appellieren. Die Kollegen aller Länder sind verpstichtet, wenn dieser Notsall eintritt und der Kamps vom internationalen Selvetariat anerkannt ist, sür die Unterstätzung der kämpsenden Kollegen nach besten Krässen und weitgehendem Maße sinautreten in weitgebendem Dage einzutreten.

Das Sefretariat ift von allen Borgangen ju ver-

Gerner wurde ein Befdluß gefaßt, ber allen Organisationen empfiehlt,

"die Arbeitslofenunterftusung burch-Buführen, und follen die Organisationen Gegen= eitigfeitsverträge untereinander dließen

Erwähnt muß bier werben, baß feitens bes beutschen Berbandes ber Bugug nach Deutschland feit mehreren Jahren auch für bie Ditglieber ausländischer Bereine wegen der ungunftigen Konjunttur gefperrt war. Die Bertreter von Orsterreich und Schweden erflärten es als für ihre Organifation unmöglich, die Arbeitelofen im Lande du behalten. Es muffe biefen Rollegen das Recht eingeräumt werden, arbeitsuchend burch Deutschland zu reisen. Deutscherseits wurde die Aufhebung ber Sperre in Aussicht gestellt, weil sich tatjächlich nur die organisierten Arbeiter nach ben ents fprechenben Bestimmungen richten, die Richtmitglieder aber ungehindert die Grenze überfcreiten. Ausbrudlich wurde jedoch barauf verwiesen, bag, wenn Deutschland, wie die Dinge liegen, die billigen Handschube des Auslandes (Böhmen und Italien) und dazu die über-flüssigen Arbeitskräfte des Auslandes aufnehmen soll, dies nachteilig auf die Geftaltung des Arbeitslohnes durudwirten muffe.

Mindeftarbeitslohnes (Schnittpreifes) und bie Lehrlingsfrage. Lettere Angelegenheit wurde burch bie Annahme einer Refolution erledigt, die in Anbetracht ber bereits borhandenen leberlaftung des Arbeitsmartfes es den Organisationen gur Pflicht macht, der Lehrlingsfrage erhöhte Aufmertsamteit zu ichenten. Die weitere Geranbilbung von Arbeitsfräften wird in der Refolution bei den trüben Aussichten der Handschuhbranche als eine direfte Gefahr für die Berufsgenoffen bezeichnet, ba fie es gur Unmöglichkeit macht, die bestehenden Schnittpreife aufrecht zu erhalten und zu gelegener Beit zu erhöhen. Empfohlen wird bann weiter, bahin gu wirfen, daß die Lehrlinge eine angemeffene Entlohnung erhalten.

Der Bertreter bon Schweden fonnte anführen, daß dort die Lehrlinge im letten Lehrjahr fast ben Lohn eines Gehilfen erhalten. Die Entschädigung ber Lehrlinge fei laut Tarif, für beffen Durchführung bie Gehilfen mehrere Bochen im Streif lagen, feft-

gefett.

Bezüglich des Minimallohnes befagt die angenommene Resolution:

Der Kongreg halt es für porteilhaft, wenn in ben einzelnen Sabritationsorten ein minimaler Schnittpreis als Grundlage festgesett wird.

Die Organisationen wollen bei allen Lohnforderungen nach Röglichfeit auf die Durchführung diefer Forderung dringen.

Damit hatten die wichtigften Befchluffe und Beratungen hier Ermahnung gefunden. Der Gip bes Internationalen Gefretariats war bisher in Bruffel, der Kongreß beschloß aber die Berlegung von dort nach Berlin, wo fich bom 1. Juli an auch der Gip bes Berbandes der handschuhmacher Deutschlands befindet.

# Johnbewegungen und Streiks.

# Streife und Aussperrungen in Deutschland.

Gin Maurerftreif in St. Johann-Saarbriiden, ber feit Ende April besteht und gegen 600 Arbeiter umfaßt, zeitigte die ganz eigenartige Ericheinung, daß ber dortige italienische Konful, Stahlwerksbesiger Röhling, die italienischen Arbeiter durch öffentlichen Anschlag auffordert, Streifbrecherdienfte gu leiften. Der Aufchlag lautet:

"Italienische Arbeiter!

Rachdem zu meiner Renntnis gelangt ift, bag ein Teil von Euch es für angebracht hielt, infolge bes Streits der deutschen Maurer der Arbeit fernzubleiben aus Furcht bor Repreffalien ber Streifenden, halte ich es als meine Pflicht, Such zu erklären, daß Gure Furcht und Beforgnis völlig unnötig ift, weil die Bolizei Euch die volle Freiheit der Arbeit gewährleiftet und Euch gegen etwaige Ausschreitungen ber Streifenden ichugen wird. Gure Arbeitgeber haben beichloffen, Guch in allen gallen in Schut gu nehmen und für Guch gemeinfame Quartiere und gemeinfame Ruche zu beforgen. 3ch fordere Euch daber dringend auf, in Gurem eigenen Interesse zur Arbeit wieder zuruckzusehren, weil ich wiederhole es — feine Gefahr ift und Arbeitgeber und Behörden für Gure perfonliche Sicherheit einfteben."

Saarbriiden, 11. Mai 1904.

Il. R., Console d'Italia.

Der bortige Ronful Italiens icheint jonderbare Auffaffungen bon feinen Amtepflichten igen Arbeitskräfte des Auslandes aufnehmen soll, Autorität gestützt, eine Handlungsweise empsiehlt, die arbeitslig auf die Gestaltung des Arbeitslohnes steven müsse. Bu den sachtichen Angelegenheiten, die den Konschaft gestützt, eine Handlungsweise empsiehlt, die arbeiter müsse. Bu den sachtichen Angelegenheiten, die der Berachtung und Entrüstung der deutschen Arbeiter preisgibt, sondern auch selbst aus Wes durch Bermittelung eines italienischen Wissionars Arbeitsswillige nach dem Streitgediet kommen ließ und sie gu haben, daß er nicht blos ben Arbeitern, auf feine amtlich dem Streifbureau der Arbeitgeber zuschickte. Der Herr foll auch italienischen Arbeitern, die fich dem Streif anichloffen, ju bedenten gegeben haben, bag man fie binnen 24 Stunden ausweisen werde tatfächlich find einige italienische Arbeiter ausgewiesen worden. — Nach unfrem Dafürhalten ware es, wenn er sich schon zur Einmischung berufen fühlte, weit eher seine Pflicht gewesen, die Italiener von folden Konflitten mit der einheimischen Bevölkerung zu warnen. Gerade die italienische Aus-wanderung ist reich an Zusammenstößen, die sich aus berartigen Berletungen ber Arbeiterfolidaritat ergaben. und es müßte in erster Linie Aufgabe der Konfuse jein, solche Vorkommnisse zu verhüten, anstatt sie zu provozieren. Wie die Arbeiterschaft Italiens selbst über das Vorgehen dieses Herrn, der doch auch die Arbeiterintereffen mit vertreten foll, urteilt, beweift die Entrüstung, die die gesamte italienische Arbeiter-presse bekundet. Diese Entrüstung ist so allgemein, daß die Arbeiterdeputierten die Regierung in der Rammer ob des Berhaltens ihres Gaarbrudner Bertreters zur Rechenschaft ziehen wollen. Man empfindet alfo felbft in Stalien bas Auftreten biefes herrn als nicht geeignet, das Unfeben des Staates im Ausland zu heben.

#### Aussperrung der Diamantarbeiter in den Nieder: lanben.

In diesem Kampfe, der den Diamantarbeitern bis jett schon ungefähr 560000 Mt. gekostet hat, ist bis jett noch wenig Beränderung zu bemerken. Diese Woche (Anfang Juni) hat sich wohl der Juweliers verein bemüht, die unorganisierten Juweliere zu überreden, teine Arbeit mehr auszugeben, hat aber nichts ausgerichtet. Auch werben je länger je mehr elettrifche Schleifmublen eröffnet, was natürlich bem "Fabrifantenverein" ein hählicher Strich durch die Rechnung ift und wird es wohl binnen kurzer Zeit foweit fein, daß die Fabrifanten ihren Borfigenben allein fteben laffen. Much die Unterftugung fängt an, etwas besser zu fließen, wiewohl noch viel zu spärlich, da wöchentlich zirka 42 000 Mt. nötig sind, aber die Ausgesperrten haben noch immer frischen Mut. Später (nach Beendigung des Kampfes) werde ich trachten, ein deutliches Bild dieses Kampfes und über die Organisation ber Diamantarbeiter und ihre Arbeits-A. Jangen = Dordrecht. verhältniffe zu geben.

#### Aus Unternehmerkreisen.

#### Der erfte internationale Rongreff ber Baumwoll: induftriellen.

Vom 23. bis 28. Mai tagte in Zürich der erfte internationale Kongreß der Baumwollindustriellen. Beranlassung zu dieser Bereinigung bot die ungeheure Breissteigerung in Rohbaumwolle, die durch die ameritanische Großipetulation herbeigeführt war. Drei Vierteile der Beltbaumwollproduttion erzeugen Die Gudftaaten in Rorbamerita; fo ift die Induftrie jum größten Teil auf bas bortige Broduft angewiesen. Erft in zweiter Linie tommen Meghpten und Oftindien, dann auch Bern und Brafilien in Betracht. Für die Bersorgung der ruffischen Industrie kommt allmählich immer mehr Turkestan zur Geltung; die übrigen Produktionsgebiete, Oft- und Bestafrika, Madagastar, Kleinasien usw. spielen vorläufig noch keine Rolle. und ber sozialen Auffassung zwischen den Engländern Go hat Amerika gewissermaßen das Monopol in der und den Kontinentalen! Man wird es daher ver-Hand, und da die Baumwollindustrie infolge des stehen, daß der Borschlag der Betriebse steigeigenden Konsums in Europa, wie in den überseeischen ein schraft ung oder short time bei den Vertretern

Ländern fortwährend zunimmt, da gange Induftrien in Indien, in Japan, in Rugland entstehen, so ist tatfächlich ein Migberhaltnis zwifchen Broduftion und Ronfum borhanden, und von ben Spekulanten wird bies in rudfichtslofester Beise ausgenütt. Dem Farmer felbst wird die Baumwolle abgefauft, bebor faum die Reimlinge heraus find und bann beginnt auf den Börsen ein tolles Jagen um die wachsende Baumwolle. In langfristigen Terminen wird sie vershandelt, und wenn sie endlich gepflückt ist, ist ihr Wert mehrmals herauf= und heruntergetrieben worden und hat Besitzer sür Besitzer gewechselt. Ist aber die Ernte harein so wird sie dan den Grekulanten die sie sie herein, fo wird fie von ben Spetulanten, die fie fich auf diefen Termin gefichert haben, "eingeichloffen". Besonders in Tegas, das ein trodenes Klima hat, geschiebt dies in weitestem Umfange; die Ware wird vom Martt zurückgehalten und der Preis möglichst hoch getrieben. Im vorigen Jahre hat besonders Brown dies mit Glück versucht; in diesem war es Sully, ber ben Breis auf bas Doppelte trieb, aber an seinen gewagten Spekulationen zugrunde ging. Seute wird an der Rem Porfer Borse Baumwolle middling 13,80 Cents notiert, während früher der normale Preis 8 bis 10 Cents war.

Die Induftrie muß den Schaden bezahlen, die Fabriken, die diesen gewaltigen Preisaufschlag nicht gewachsen sind oder die nicht gefüllte Lager haben. müssen den Betrieb einschränken. Im Fall River. Gebiet, wo die meisten Spinnereien in Amerika stehen, tret intelsabelien große Bet ein Miele Tehrikan. trat infolgedeffen große Rot ein. Biele Fabrifen fcoloffen gang, taufende von Arbeitern wurden einfach entlaffen. Much in England wurde ber Betrieb in achlreichen Stablissements eingeschränft; ber Lohnsausfall wurde jum großen Teil durch die Unternehmer und besonders durch die Hilfskaffen

ber Gewertvereine gededt.

Sier wenn nur je offenbarte fich der große Borteil der Arbeiterorganisation für die Industrie insgefamt und auch für die Unternehmer im besonderen. In ben Gewertschaften auf dem Kontingent wird mancher den Ropf ichütteln über eine derartige In-Wir wollen anfpruchnahme der Arbeitergrofchen. darüber hier nicht rechten, nur die Tatfachen feftftellen und hinzufügen, daß die englischen Textilarbeiter auch für die Beriuche, Baumwolle in den Kolonien anzupflanzen, ihre Beiträge geleistet haben. Die gute Arbeiterorganisation allein hat es jedenfalls der englischen Industrie ermöglicht, diese Krise ohne schwere Shaden zu bestehen.

Muf dem Kongreß der Industriellen hat E. B. Macara, der englische Baumwollkönig (cotton king) wörtlich gesagt: "Geradeso wie der Friede zwischen den Böltern erhalten bleibt, indem man zum Kriege gerüftet ist, so zeigt uns auf industriellem Gebiet die Erfahrung, daß eine richtige Organisation somohl von Unternehmern als Arheitern dazu beiträgt daß in Unternehmern als Arbeitern dazu beiträgt, daß in Frieden und Eintracht gearbeitet wird. (Just as peace between nations is generally maintained by being prepared for war, so in industry experience shows that complete organisation of both em-ployers and employed tends to insure harmonious working). Und zur Befräftigung feiner Unfichten lieb Macara bas Uebereinfommen, bas ber Spinnerberband mit ben Arbeitern gefchloffen hat, unter ben Delegierten bes Kontinents in ihren Sprachen ber breiten. Belch eine Berichiedenheit der Betriebsweise

ber fontinentalen Industrien wenig Anklang gefunden bat. In England ift die Betriebseinschränkung eine Angelegenheit, die, falls sie notwendig wird, von Anternehmern und Arbeitern gemeinfam geregelt werden fann; auf dem Kontinent bedeutet die Bentilierung biefer Frage, wie ein Schweizer Delegierter erflarte, "Mrieg mit ben Arbeitern", benn bier ift man auf eine organisatorische Behandlung diefer Frage garnicht eingerichtet; hier mußte man einen Bruchteil ber Arbeiter einfach aufs Bflafter ftellen und bamit ben Stamm eingeschulter Leute erfchüttern und fo fich ins

n ١t

b

b

n

r

ιt

e

**C**=

rt

ιb

te

ıt.

cδ

ſί

CB.

23 m te

1g

iõ

ie

ħt

n. er

n, en dı in

11=

r=

11

r= 8=

n.

r٥

11= en

en

di

11/

t e

e 3

ie

r e

B.

en

ge

die

on

in

as

by

ce

mus

ieB er=

en

ile rn er= 8 = arra

eigene Fleifch ichneiben. In eine allgemeine Betriebseinichräntung ift baber nicht gu benten; die beutschen und ichweiger Spinner, bie fibrigens vorläufig mit Robftoff noch giemlich berforgt find und jum großen Teil das agnptifche Produft, die Matobaumwolle berfpinnen, find an biefer Frage auch nicht fo fehr intereffiert. Auch die übrigen Borichtage, die gemacht wurden, um bem gegenwärtigen lebet zu fteuern, wie Ginrichtung einer inter= nationalen Gintaufegenoffenfcaft, Einidranfung des Terminhandels, Rontrolle der Borfens und Ernteberichte, Errichtung einer gemeinsamen Informationsftelle u. dergl. wurden nicht einmal in platonische Resolutionen gefaßt. Man begnügte fich mit ber Ginrichtung eines internationalen Comités, das junächft die Bersbindungen herzustellen und alle übrigen Echritte, besonders der nächste Kongreß, der in Manchester im nächsten Jahre stattfinden soll, vorzubereiten habe. Diese Beschränkung war notwendig und sehr klug; denn mit diesem Beschluß ist wirklich das erreicht, was man überhaupt erwarten tonnte: eine gemeinsame Rühlung ist gewonnen und eine gemeinsame Organissation wird folgen.

Bis jest gibt es feinen internationalen Birtichaftsverband dieser Art, wohl Preiskartelle, auch inter-nationale Trusts, die über die gemeinsame Produktions-methode entscheiden. Gegenwärtig wird ja an einem ioldien internationalen Stahlwerteverband geichmiedet. Aber ein Industriellenverband von solch umfassender Ausdehnung und Zielsetzung, wie er hier im Entstehen begriffen ist, hat die setzt nicht bestanden. Ein Reuling der wirtschaftlichen Organisation tritt auf die Wisklasse Bildflache. Bas er alles bringen mag, wer fann es lagen? Das ist sicher, will ein solcher Berband wirtlich Gutes und Großes erreichen, bann kann er sich nur die Borte Macaras zum Sinnspruch nehmen. Dr. Selfer.

# Hygiene- und Arbeiterschut.

# Die Wurmfrantheit ber Bergarbeiter

tritt feit einiger Beit auch in ben öfterreichischen Revieren auf. Bu ihrer Befampfung find bereits eine Reihe von Erlaffen herausgegeben worden. Run wird and ein Ministerial-Erlaß betannt, durch den ausgeprochen wird, daß die von ber Rrantheit befallenen Bergarbeiter Unipruch auf Rrantenunterftugung nicht nur während der Behandlung der Krantheit selbst, sondern auch während der Nachtur haben. Das Ministerium spricht aber auch den Arbeitern, die zwar nicht erfrankt, aber wegen einer Gefahr der Beiter-berbreitung der Krankheit sich einer Untersuchung unterziehen müssen, das Recht auf Krankenunterstützung

# Arbeiterverficherung.

# Krankenunterstützung und Unfallrente.

Unter der obigen leberichrift bespricht S. Mattutat, Stuttgart, in Rr. 20 bes "Correipondengblatt" bie Anfpruche ber Unfallverletten an die Krantentaffe und die Frage des Ersaganspruches der Krankenkasse an den Träger der Unfallversicherung. Das erstere betreffend stimme ich Mattutat rückaltlos zu. Ich habe die gleiche Anichanung in Rr. 8 bes "Correspondengblatt" von diesem Jahre in dem Artikel: "Borüber= gehende und fortlaufende Unterstützung" vertreten. gehende und fortlaufende Unterftügung" bertreten. Die Ausführungen Mattutats jedoch, die Frage des Erjaganipruche der Arantentaffe betreffend, möchte ich nicht wideriprochen laffen. Gie find meiner Auffaffung nach irrig. Mattutat ichreibt:

Rranfentassen, soweit jolche für einen Zeitraum gewährt: werden, siur welchen den Unterstützungen, soweit jolche für einen Zeitraum gewährt: werden, siur welchen den Unterstützten eine Unsallrente zusteht, werden den Unterstützten eine Unsallrente zusteht, werden der Understützten eine Unsallrente zusteht, Erfat durch Ueberweifung von Rentenbeträgen zu verlangen. Diefer Ersas ist freilich ein zuweilen sehr unzureichender, da bei vorübergehender Unterstützung eines Verletzten böchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Nur dei sorklausender, mit Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt verbundener Unterstützung dars eine Arantentasse die jortlausende lleberweisung der vollen Rente beauspruchen. Bird der Unterhalt sür die Dauer der Anstaltsbehandlung nicht gewährt, so kann nur die sortlausende Ueberweisung derhalben Kente ersolgen. Darüber, was man als vorübergehende oder als sortlausende Unterstützung zu betrachten dat, gehen die Meinungen auseinander. Die Praxis neigt isdach im allgemeinen dahin solche Unterstützungen als vorjedoch im allgemeinen dabin, jolde Unterstügungen als porübergehende anzujehen, welche bei Geltendmachung des-Erjahanipruches bereits aufgehört haben, dagegen folche alsfortlaufend zu bezeichnen, die zu dieser Zeit noch dem Ber-letten gewährt werden, also noch laufend sind. Unter solchen Umständen liegt für die Krankenkassen leicht die Gesahr vor, nicht auf ihre angewendeten Kosten zu kommen. Sie können derselben nur entgeben und eine Schädigung von sich abwenden daß sie ihren Ersakanspruch möglicht bald geltendmachen, die Ueberweisung der entsprechenden Rentenbeträge verlangen und im übrigen die rechtzeitige Uebernahme des Beilversahrens durch die zuständige Berufsgenoffenichaft veranlaffen. . . . "

3ch erfenne nicht an, daß eine Rrantentaffe eine fortlaufende Unterftügung im Ginne bes § 25 G.U.B.G. gewähren fann. In meinen Ausführungen in Rr. 8 bes "Correspondenzblatt" habe ich eingehend auseinander= gesetzt, daß eine in ihrer Dauer seitbegrenzte Unterstützung, die selbst bei Fortbestand des Unterstützungssgrundes — hier der Erkrankung als Folge eines Unfalles — in Fortsall kommt, wenn der im Krankenschaft von der im taffenftatut beftimmte Endpuntt berfelben erreicht ift, teine fortlaufende fein tann. Die bon Mattutat als die nach der Brazis vorherrichend bezeichnete Unichauung, daß vorübergebende Unterftugung folde fei, die bei Geltendmachung des Erfaganipruches icon beendet, fortlaufende dagegen folche, die zurzeit der Er-hebung des Ersasanspruches noch laufe, ist die von Hahn in der "Arbeiterversorgung" (Jahrgang XIX, Seite 47/49) versuchte Auslegung des § 25 G.U.B.G. 3ch wies in meinen Ausführungen ("Correspondensblatt" Rr. 8) auf bie Mängel diefer Auslegung bin : fic ermögliche es gang, ber erfatfordernden Kranfentaffe eine gewährte Unterstützung als fortlaufende oder unterziehen müssen, das Recht auf Krankenunterzungung zu. Sollte die Krankeit länger als die statuten-mäßige Unterstilitungszeit dauern, so seien die Er-krankten von der Prodissonskasse der Bruderladen zu unterstiliten. Der Erlaß ist jedenfalls geeignet, die Bekämpsung dieser gefährlichen Krankeit zu sördern. borübergehende ericeinen zu laffen. (Auch Mattutat

niemals fortlaufende Unterftügungen gewähren und niemals mehr wie höchstens drei halbe Monatsraten der Unfallreite erfett fordern konnten, felbit bann nicht, wenn fie event. für ein ganges Jahr bie Krankenunterstützung für einen Unfallverletten gewährt hätten.

Inzwischen hat über die streitige Frage das preußische Oberverwaltungsgericht, III. Senat, eine klare Entscheidung gebracht. Dies Gericht entschied am 25. Februar 1904:

Bei Krantentaffen tonne eine fortlaufende Unterftütung überhaupt nicht vorkommen, denn immer fei fie bejdrantt, entweder durch Befet oder durch Statut. Immer, ob es nun 26 oder 52 Bochen feien, wiffe man, daß sie dann auf jeden Fall aufhöre. Das sei kein "Fortlaufen" der Unterstützung. Krankenkassen würden daher niemals mehr als drei halbe Monatse

raten in Anspruch nehmen fönnen.

Nachdem ichon die "Arankenkassenzeitung" in Nr. 10 vom 5. Marz d. J. furz diefes Resumé der bezeichneten Entscheidung gebracht hatte, liegt der Bortlaut berfelben nunmehr in der neuesten Rummer der "Arbeiterverforgung" (Nr. 14 vom 13. Mai 1904) vor. Die Enticheidung geht gur Erfennung des Begriffs einer vorübergebenden und einer fortlaufenden Unterftugung auf die Begründung zu § 49 des J.B.G. zurud, und, diese zuerst besprechend, sagt fie, soweit für uns in

Betracht fommend:

"... Die einem an sich nicht Silssbedürstigen zur Ueberwindung außerordentlicher Rotfälle gewährte Unterfüßung
wird als vorübergehende, die durch Silssbedürstigkeit veranlaste als sortlausende bezeichnet. Bei Amvendung dieses
Merfmals wird wegen der Unmöglichseit, von vornherein zu
bestimmen, ob die eine oder andere Boraussetzung besteht,
für die Unterschätzung zwischen vorübergehender und sortlausender Unterstätzung nicht der Zeitpunkt ihrer Bewilligung
allein ausschlaggebend sein können. Gine als vorübergehend
bewilligte Unterstätzung wird nicht sesten in eine sortlausende
übergehen, eine sortlausend bewilligte hinterher die Eigenichaft einer vorübergehenden annehmen. Die Entschung
der Frage, ob es sich um vorübergehende oder sortlausende
Unterstützung handelt, muß daher ohne Unterschied, ob die
Unterstützung bereits beendigt ist, ob sie noch sortdauert, oder Betracht kommend: Unterftühung bereits beendigt ift, ob fie noch fortdauert, oder umersusung vereus veendigt in, od sie noch jorioduert, oder od sie erst in Zusunst gewährt wird, unter volsständiger Berüsstätigtigung aller zur Zeit der Entscheidung besamten Umstände getrossen werden. Ergibt die an diesem Zeitspunkte vorzunehmende Prüsung, daß der Anlaß zu dieser Unterstützung in außerordentlichen Notfällen besteht, die ihrer Natur nach in absehdarer Zeit überwunden zu werden wissen sie Unterstützung als verschende zu bepflegen, fo ift die Unterftugung als vorübergebende gu betrachten, als fortlaufende aber dann, wenn der Unlag zu ber Unterftubung feine zeitliche Begrenzung und die Borausficht

feines Begfalles für abiehbare Zeit nicht zuläht. Es ist nicht zu verfennen, daß die vorstehende aus ber gestimmt werden, daß der Zeitpunkt der Rentenzahlung das unterscheidende Merkmal bildet, daß nämlich vorübergehende Unterstützungen nicht nur die durch einen vorübergehenden Rotskand veranlatzten Einzelleistungen, sondern auch solche fortlausenden oder Einzelleistungen seinen, welche für einen Ortskrankenkasse an, in einer Klasse,

Beitraum gewährt werden oder gewährt worden find, für welche die Rente bereits an den Bersicherten ausgezahlt iit, mabrend als fortlaufende Unterftugungen diejenigen gelten muisen, welche für einen Zeitraum, sur den die Rente noch nicht gezahlt ist, als sortlausende – sei es als dauernde, sei es als voraussichtlich demnächst wieder wegsallende oder bereits weggefallene — bewilligt werden oder geleistet worden sind. (Wehmann a. a. D., Jahrgang 18, S. 226, 227 und Kommentar zum F.B.G. Ammerkung 10 zu § 49.) Rach der erften diefer beiden Begriffsbeftimmungen fomint Nach der ersten dieser beiden Vegrinsbestimmungen fommt es auf den nach der Geschesbegründung maßgebenden An laß der Unterstützung garnicht, nach der zweiten nicht entscheidend an. Nach beiden liegt das sur die Eigenschaft der Unterstützung als einer vorübergebenden aber sort-lausenden maßgebende Unterscheidungsmerkmal nicht in einem diese Unterstützung selbst betressenden, sondern in dem einem oleje uniersungung seinst verressenen, sondern in dem von ihr ganz unabhängigen Umftande der Anmeldung des Ersakanspruches oder in der Auszahlung der Kente, sodat je nach diesem Merkmal die gleiche Unterstützung in dem einen Falle als vorübergehende, in dem andern Falle sorübergehende, des Ganzinis das Universitätischen der ersten Begriffsbestimmung ausgerdem bestehende Möglichkeit das durch die Canadials das Universitätische ftehende Möglichkeit, daß durch die Kenntnis des Unterstütigenden von Bestehen eines Ersaganspruches und durch deffen Anmeldung während der Unterftühungsdauer der Unterftühung in jedem Falle foll die Eigenschaft einer fortlaufenden beigelegt werden fonnen.

weinenden beigeiegt werden idnien.

Senngleich serner der Anlas der Unterstützung in den regelmäßig verlausenden Fällen die Dauer der Unterstützung bestimmt, so ist dei dem Jehlen einer dahingehenden Gesetsvorichrift auch nicht zulässig, ein für allemal eine gewisse Unterstützungsdauer als maßgebend für die Unterscheidung zwischen vorübergehender und sortlausender Unterstützung

festzufeben.

festausehen.
Die Anwendung der Begründung zu § 49 J.B.G. auf den § 25 G.U.B.G. begegnet der Schwierigkeit, daß die in der Begründung als Anlaß der öffentlichen Armenunterstütung erörterte "Silssbedürftigkeit" nicht in gleicher Weise die Borausssetung für die Leistungen der im § 25 genannten Unterfützungskassen bildet, und daß namentlich das Eintreten der Arankenkassen durch das Bestehen von Silsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne der Regel nicht bedingt ist. Rachdem indessen die hinsichtlichtlich der Invalidenrente nach § 49 J.B.G. nur den Gemeinden und Armenverbänden zustehende Ersatzberechtigung hinsichtlich der Unfalkente durch § 25 G.U.B.G. außerdem auch den Krankens und sonstigen Unterstützungskassen nicht gemacht ist, muß auch das oben seizgestellte Unterscheidungsmertmal zwischen vorübergehender und sortlausender Unterschieden mertmal zwijchen vorübergehender und fortlaufender Unter ftühung durchweg gleichmäßig zur Anwendung kommen. Dabei ergibt sich, daß Krankenkassenleistungen, sosern sie nicht etwa ichlechthin, die zum Fortfalle ihres Anlasse, sondern vielmehr nur für eine von vornherein begrenzte Dauer gemährt werden und daber istlich bei dem Fortsondern vielmehr nur für eine von vornherein vegreihte Dauer gewährt werden und daher selbst bei dem Fortbestehen des Anlasses, lediglich durch Zeitablauf innerhalb beitimmter Frist ihr Ende erreichen, den vorübergehenden Unterstützungen zugezählt werden müssen. Die letzteren Werfmale tressen sur die auf der reichzegeselslichen Kransenversicherung beruhenden Unterstützungen allgemein Ausgezichtungen im Sinne des § 25 G.U.A.G. zu gelten.

Diefe, fich mit der bon mir in dem Februars artifel bedende Muslegung eröffnet den Rrantentaffen feine gunftige Berfpektive. Der Berlette bagegen wird durch fie gegen ben früheren Zustand gunstiger gestellt. Rach dem gegenwärtigen Stande der Gespesslage ift aber diese Muslegung die allein richtige.

Im lebrigen wird aber ein Berlegter auch feines wegs, wie es vielleicht auf den ersten Blick schien könnte, in erheblicher oder gar undilliger Beise günstiger gestellt. Es wird auch jest noch um ein wesentliches hinter seinem Jahresarbeitsverdienst zurückbleiben. Ein Beispiel mag dies klar machen.

M. erleibet einen Betriebsunfall burch ben er völlig erwerbsunfähig wird. Sein Jahresarbeits verbienft betrug vor dem Unfall 1200 Mt. Er gebort durchschnittlicher Tagelohn auf 4 Mt. festgeset ist. Das Krankengeld wird im wöchentlichen Betrage von 12 Mt. bis zum Ablauf der 26. Woche, und von 6 Mt. dis zum Ablauf der 52. Woche gewährt. Er würde also erhalten:

hlt ift,

gelten

e nod

ernde,

eleistet 5. 226,

§ 49.)

tomint

benden n nicht enschaft

forts **cht** in in dem

ig des jodak 1 dem 1e jort=

liehen, em be-Unter-

durch

er der

r forts

in den tützung

efebes:

gewiffe jeidung

tübung

**3.** auf die in

nunter

: 23eife

annten

s Ein: Silfs:

icht bes er In

n und

ıfichtlich

ud) den eräumt,

r nicht

Untermmen. fern fie

nlaffes,

grenzte

a Fort: nerhalb

ehenden

letteren

ranten

bruars

ntaffen

agegen

inftiger der

ichtige.

feines:

cheinen

Beije

um ein erdienst

den er irbeites gehört beren

then.

in zu. Unter

a) Arantengelb:		
von der 1. bis zur 27. Woche		
(12 wt. mal 26)	312,—	997
von der 26. bis zur vollendeten	/	***
92. 2000je (6 Wif. mal 96)	156,—	
o) unfallzuichuk:	200,	"
bon ber 5. bis zur 14. Woche		
(4 wa. mal 9)	36,	
o unfailtente:	00,	"
Vollrente für 9 Mon. à 66 67 MF		
$(1200 \text{ Mt. mal}^2)_2 = 800 \text{ Mt.}$		
000,— Wit., abaijalich der der		
Rranfentaffe zu überweifenden		
drei halben Monatsrenten im		
Betrage von 100,— Mt.	500	
200, 201.	500,	"

Summa: 1004,— Mf.

Ens find also rund 5/6 des bisherigen Jahresarbeits-

So liegt die Rechtslage. Sie ist den Krankensteilen nicht günftig; doch ist diese Tatsache nicht zu ändern durch eine gezwungene Auslegung der in Bestracht kommenden Gesetzesparagraphen. Ich würde im Interesse der Berletzen beklagen, wenn die von dem höchsten preußischen Gericht aufgestellten Grundsläte, die meiner Ansicht durchaus entsprechen, nicht überall zur Anwendung gebracht würden. Und darum babe ich geglaubt, den Ausssührungen Wattutats entsgegnen zu müssen.

Mudolf Biffel.

Der Kampf um die freie Arztwahl in Leivzig, der durch das Eingreisen der Kreishauptmannistaft zu einem Kampf um das Selbstverwaltungsrecht der Ertskrankentasse wurde, ist in ein neues Stadium gestreien. Was wir in Ar. 19 andeuteten, ist einsgetrossen: die Kasse ninmt den Kampf gegen die ihr aufgezwungenen Aerzte auf, indem sie den größten Teil derselben bohlottiert. Sie empsiehlt den Mitgliedern, nur 80 namhaft genachte Aerzte zu benuten und die übrigen zu weiden. Zugleich machte sie den ihres Sieges sich dereits freuenden Aerzten einen argen Strich durch die Rechnung, indem sie den Mitgliedern den Berzicht auf die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen auf Kassentosten empfahl, was auch von vier großen Mitgliederversammlungen der Fanitienangehörigen auf Kassentosten empfahl, was auch von vier großen Mitgliederversammlungen besichtseisen wurde. Die Aerzte hatten ferner darauf gerechnet, die 70 von der Kasse entweder durch Mhsindungen oder einseitige Aufschellt dieser Aerzte von der Pauschalfumme für ärztliche Leistungen an erster Stelle in Abzug zu bringen wäre und für die übrigen Aerzte dann sehr wenig übrig bleiben würde. Die meisten Distrittsärzte halten aber auf Veranlassung der Rassenlassung der Kassenlassung um so interessanter sein dürste, als die Kreishauptmannschaft selbst die Berträge ansechtet, die erst unter ihrer Autorität zu stande gekommen sind. Um aber den Distrittsärzte den der Merzte auf Wiedereinsührung der Freien Familiens behandlung den Boden zu entziehen, haben die Nitztelselien der Kasse einen Samiliens den Merzte auf Wiedereinsührung der Freien Familiens dehandlung den Boden zu entziehen, haben die Nitztelsen der Kasse einen Samiliens dehandlung den Boden zu entziehen, haben die Die Netwerken

gegen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. den Familien freie ärztliche Behandlung sichert. Die siegreichen Aerzte stehen jett da mit betrübten Mienen wie die Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen sind, sie entrüsten sich weidlich über die Gründung des Sanitätsvereins, der durch seinerlei Eingriff verhindert werden kann. Sie werden bald einsehen, wie unklug es war, die Kasse durch Sulpension ihres Selbstverwaltungsrechts zum äußersten zu reizen. Den Behörden und Gesetzgebern aber muß diese Entwicklung der Dunge zeigen, wie verssehlt es ist, sich in die Vertragsangelegenheiten zwischen Krankenkassen und Aerzte einzumischen und daß der § 56a des Krankenversicherungs-Gesetzes weit davon entsernt ist, eine glückliche Lösung solcher Konslitte zu dringen. Im Gegenteil wird davurch die ruhige En t wi che lu u g des Kasse ist en wese en s, die Centralisation zu großen leistungssähigen Kassen gehindert. Bereits setzt mischt sich in die Leipziger Ereignisse der Ausse zust wird en Ausse den Drtskranken als diesem Muse nachzugeben. Den Behörden und Regierungen aber muß dieser Auf zeigen, zu welchen nichtgewollten Konsequenzen ihre Verzgewaltigung der Selbstverwaltung der Kassen suunden zu lassen.

#### Gewerbegerichtliches.

Ift die Ausfünftserteilung durch Gewerbegerichtsbeifiger unzuläffig?

Diese Frage hat die Kieler Strafkammer am 20. Mai bejaht, als sie gegen 7 Arbeiterbeisiger des Gewerbegerichts Neumünster verhandelte, die beschulzdigt waren, durch Auskunfterteilung ihre Amtspflicht in grober Beise verlett zu haben. Die Auskunftsserteilung wird vom Gewertschaftskartell in Reumünster unterhalten, welches durch Plakate in Wirtschaften die Arbeiter aufforderte, sich vor Klageeinreichung an die benannten Beisiger zu wenden. Diese Einrichtung besteht schon seit 12 Jahren und der frühere Bürgermeister hat sich lobend über dieselbe ausgesprochen, da sie wesentlich zur Entlastung des Gewerbegerichts beizutragen habe. Das jetzige Borzgehen scheint durch den gegenwärtigen Vorsigenden des Gewerbegerichts, Stadtrat Rissen, veranlaßt zu sein, der diese Auskunftserteilung mit den Antispspslichten eines Gewerbegerichtsbeisigers nicht vereinbar sindet. Der Staatsanwalt beantragte Amtsentschung des Angeklagten. Das Gericht crachtete diese Auszunftserteilung und die Aufsorderung an Arbeitzunftserteilung und die Aufsorderung an Arbeitzunftserteilung, da dem Angeklagten eine strafsbare Albsicht nicht nachzuweisen sein

Das Urteil nuß starke Bennruhigung in den Kreisen ber Berträge Ios zu werden, da sonst das Gehalt dieser Verzte von der Bauschassume sür ärztsliche Leistungen an erster Stelle in Abzug zu bringen wäre und für die übrigen Verzte dann sehr wenig übrig bleiben würde. Die meisten Distriktsärzte halten aber auf Beranlassung der Kassenleitung an ihren Berträgen seit und lassen es auf eine Klage antommen, deren Ausgang um so interessanter sein dürfte, als die Kreishauptmannschaft selbst die Berträge ansechtet, die erst unter ihrer Autorität zu stande gekommen sind. Um aber den Distriktssäten eine Stütze zu bieten und allen Hoffnungen der Kerzte auf Biedereinschung der Kreien Familiens behandlung den Boden zu entziehen, haben die Mitzschen Gegen dies Antes doch auch etwas verstehen, haben gegen dies Antes doch auch etwas verstehen, haben gegen dies Aniest dem vohl bekannt ist. Allerdinzs galt es als selbstverständscher sunder sind, das sein Beisser in einer Sache als Richter sungiert,

in welcher er einer Partei vorher Rechtsrat erteilt hat; er lehnte für diefen Fall ab und ein andrer Beis figer wurde an feiner Statt zugezogen. Das ift in dem berhandelten Fall gar nicht berührt worden; die Berneinung ber Angeklagten, in ihrer Eigenschaft als Beifiger Ausfunft erteilt ju haben, lagt indes darauf ichliegen, bag es in Reumunfter ebenfo gemacht wurde, als anderwarts. Damit ift aber jeder Unflage absolut der Boden entzogen, wenn man feinem Beifiper einen Sall nachweisen fann, in bem er als Ratgeber und zugleich als Richter aufgetreten fei. Darüber, mas die Gewerbegerichtsbeifiger mit ihren erworbenen Rechtstenntniffen außerhalb ihrer richterlichen Tätigfeit anfangen, fann ihnen niemand Boridgriften machen, und es ift ficher nicht der ichlechteite Bebrauch, ben fie machen, wenn fie ihre Kenntniffe zu Rut und zur Rechtsbelehrung ber Arbeiter verwenden und ber Cinbringung zahlreicher ungenügend begründeter Alagen vorbeugen.

#### Andere Organisationen.

Bom 15. Berbandstage der deutschen Gewerf: vereine.

> II. (Schluk.)

der inneren Organisations: Beratung angelegenheit wurde eingeleitet mit der Erstattung des Raffenberichts feitens des Berbanderevifors für die Zeit von 1901—1904. Die Berbandstaffe erhält von den Gewerfvereinen einen Quartalsbeitrag von 6 Bf. pro Kopf der Mitglieder. Dem Kassierer wurde debattelos Decharge erteilt. Rach Regelung der Diatenfrage (Die Delegierten erhalten pro Tag 15 Mf. Diaten), beginnt die Beratung der "Berbands-agitation". Der Referent Klavon erflärt, daß wegen der ungenügenden Mittel nicht mehr geleiftet werden fonnte; die letteren mußten unbedingt erhöht werden. Die Berbandsagitation könne nicht rein beruflich fein, fondern muffe die allgemeinen Fragen behandeln; fie frante daran, daß die durch Bortrage erzeugte "gunstige Stimmung" nicht immer ausgenust werbe, und daß einige fleinere Gewertvereine zu viel feien, die fich mit verwandten Berufen verschmelzen mußten. Much fehle es an freien Graften. Es muffe eine Rraft gur Bertretung bor dem Reichsversicherungsamt und eine zweite zur agitatorischen Anregung ber Orts-verbande angestellt werden. Auch sei zu erwägen, in fleinen Orten durch Bufchuffe geeignete Leute gur Agitation zu unterhalten. Die Ausbreitungsverbande tonne er nicht empfehlen, ba fie einen Berband im Berbande bilben und immer zu Streitigkeiten Anlag geben. Dem tritt der Correferent Ziegler-Duffeldorf entgegen, der die Erfolge des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes und feine freiwillige Beitrags: leiftung rühmt und für diese Organe mehr Bewegungs: freiheit, vor allem das Recht, höhere Beiträge zu ersheben, verlangt. Auch will er gerade den kleinen Ges werkvereinen geholfen und mehr in Kleinarbeit, bor allem in beruflicher Agitation geleistet wiffen. Gine gute, rasch arbeitende Bresse sei notwendig; man solle sich größere Zeitungen nutbar machen. Bor allem muffe in den Zuständen im Berbandsbureau Bandel geschaffen werben. Durch Ginrichtung von Arbeitersefretariaten fördere man die Agitation ebenfalls ganz wesentlich. Die Frequenz des Düsselborfer Sefretariats stieg in 5 Jahren von 613 auf 3322 Ausfünfte. Die Gewerkschaften hätten ihre Erfolge zum fünfte. Die Gewertschaften hatten ihre Erfolge jum guten Teil der ftillen Arbeit der Sefretariate gu danken. Mit Alavon befürwortete er eine Erhöhung der Berbandsbeiträge.

Nach diesen beiden Referenten wurde von Legerlogburg der Antrag auf Ausschließung der Offentlichkeit gestellt, da jest bloß noch Familien angelegenheiten der Gewerkvereine zur Beratung tamen. Savlicet-Berlin erflart, man moge biefen Untrag nicht annehmen; wenn je eine Dummheit gemacht werden könne, so werde es diese fein. Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Indes mußten auf Antrag von Commer-Berlin die anwesenden Bregvertreter fich eine Feststellung ihrer Berfonlichkeiten gefallen laffen, und in der nachfolgenden Debatte sprach Redafteur Goldschmidt noch von ungeladenen Gästen, die im Trüben sischen wollten. Zugleich warnte er davor, dem Radikalismus nachzugeben; notwendig fei eine größere Festigung der Grund-fabe. Die Art der Brespolemit, wie fie die Diiffeldorfer betrieben, bedeute eine fchlimme Schädigung der Agitation. Dagegen repliziert Biegler-Duffeldori, daß die Bolemit des "Gewertberein", der Mitgliedern einer politischen Partei Gelegenheit gebe, Berbands genoffen anzugreifen, und ben Ungegriffenen die Belegenheit verfage, fich ju verteibigen, noch viel fchade licher fei. Gin ichlefifder Delegierter erflart, man muffe sich wundern, daß felbst alte Verbandsgenoffen, die seit mehr den 20 Jahren Mitglied sind, noch Gegner der Grundsätze der Gewerkvereine seien.

Auf Antrag von Ziegler-Düsseldorf wird für die Erledigung persönlicher Angelegenheiten eine nicht öffentliche Bersammlung abgehalten.

Die weitere Generaldebatte bewegte sich haupt-sächlich um die Anstellung neuer Beamten und die Frage der Ausbreitungsvervande. Die Rüchtandig= feit vieler Mitglieder der Gewerfvereine wird lebhaft von Klingenfuß-Mannheim (Tischler) beflagt, ber einen Fall mitteilt, dag ein Mann, ber feit 8 Jahren Mitglied bes Gewertvereins der Sandarbeiter mar, jich Aufnahme in feinem Gewertverein meldete und nichts davon wußte, daß er seit 8 Jahren bereits einem Gewerkverein angehörte; er war bisher des Glaubens gewesen, einer Unterstügungskasse anzusgehören. Ketzer-Düsselvorf erklärt sich gegen weitere Beamten in Berlin, ausgenommen für das Reichsversicherungsamt. Die Agitation musse dezentralisiert werden. Jordan-Berlin ftellt den Uebertritt bes driftliden Arbeitervereins für Oberfchlefien, der ca. 15 000 Mitglieder gable, jum Berband ber Gewerfvereine in nahe Aussicht.

Einen eigenartigen Begriff von Agitation ent widelten die Bertreter des Gewertvereins der Fabrits widelten die Bertreter des Geldertvereins det Auch und Handarbeiter, Hahn und Hühner aus Burg, die sich ganz unmotiviert scharf gegen das Ansinnen, polnisch sprechende Arbeiter durch Flugblätter in polnifcher Sprache zu gewinnen, aussprachen. erftere erffart: ein foldes Anfinnen fei mit Ent-ruftung gurudgewiesen worben. "Ber sich außerhalb der deutschen Nation stelle, gehöre nicht in einen deutschen Gewerkverein." Hühner pflichtete seinem Vorredner in allem bei und sagte: "Bir sind Deutsche, und als solche haben wir nicht den geringsten Anlaß, das Polentum zu fördern." Gegen diese Ausführungen wurde Protest erhoben und dem Burcau porgeworfen, das es diese die Rosenvolitik behandeln borgeworfen, daß es biefe bie Bolenpolitit behanbelnben Erörterungen nicht hatte gulaffen burfen. Nebrigens bestätigte auch Subner, daß ein großer Teil ber Witglieder nicht genügend über das Wesen ber

Gewertvereine aufgeflart werbe. Bor Beginn der Spezialbebatte fand eine gesichlossene Sitzung zur Beratung persönlicher Angelegen heit statt. Dann wurde zunächst das Verbandsbudget für 1904—1906 mit 37 256 Wt. jährlichen Einsnahmen und 28 456 jährlichen Ausgaben unter Zus grundelegung eines Quartalsbeitrags von 8 ftatt 6 Bf. festgestellt. (Die Einnahme entspricht einem Boll-beitrag von 116 400 Mitgliedern.)

on

rer n=

ng:

n=

άŋt

vei

en

**:**β≥

ten

tte

ıen

eich.

en;

nb≈

el= mg.

orf,

ern

D50

Se:

äd=

nan

en,

wds

richt

upt= die dig=

haft der

hren

nich

und

reits des

กรนะ itere

ichs=

fiert

rift=

000

ie in

ent≥

brit=

, die

men,

Der

Ent=

rhalb

einen

inent

tiche, Mn=

Mus= irean

beln=

irfen.

Teil

1 der

e ge=

egens

udget

Ein= : 3u\*

Die bom Centralrat beantragte Beitrags= erhöhung von 6 auf 8 Pf. pro Quartal wurde von Sommer (Kaufleute) und Winter (Lederarbeiter) icharf befampft. Ersterer brobte mit bem Austritt der Saufleute aus bem Berband der Gewerfvereine, während letterer die Erhöhung als überflüffig beseichnet, da der Verband genug Geld besitze und sein Bermögen 50 000 Det. nicht gu überfteigen brauche. Gin Antrag Binter, eine Beitragserhöhung erft Dann rerzunehmen, wenn bas Bermögen unter diefen Stand gefunten fei, wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt und mit großer Mehrheit die Erhöhung der Beiträge von 6 auf 8 Pf. beschlossen. Bei der Entscheidung über die Bahl und das Domigil ber neu anzustellenden Beaunten stand ein Antrag bes Centralrats zur Beratung, ber einen vierten Beamten für bas Centralbureau und eine Schreibhilfe für Schreibmaschine und Stenographie berlangt. Demgegenüber präfentiert Redatteur Goldschmidt gur großen Ueberraschung bes Berbandstages einen Antrag, je einen befoldeten Be-gutsagitator für Süddeutschland und Schlesien einguieben und ferner einen aweiten Redafteur angunellen, damit ihm als erfter Redatteur dann die Bertretting bor dem Reichsberficherungsamt und vor dem Ediedsgericht, sowie bie gesamte allgemeine Berbandsforrespondenz übertragen werden könne. Zu seiner Unterstützung bedürfe er bann noch einer weißelichen Schreibhilfe. Endlich sei für den Berliner Arbeitse nachweis und die Herberge einsweiterer Beamter eins zwiellen, der auch bei der Expedition helfen könne. Er verfpricht fogar die Bieberherabfetung ber Beitrage bon 8 auf 6 Bf., wenn erft die Mitgliebergahl auf 200 000 angewachsen sei.

Der Antrag entfesselte eine sehr erregte Debatte. Ziegler-Düsseldorf wies den Gedanken an einen zweiten Redakteur scharf zurück. Für den "Gewerks verein" reiche Goldschmidts Kraft völlig aus. Ketzers Duffelborf erffart: Goldidmidt werfe mit Gaben um jich und habe für jeden etwas, aber der Kern seines Untrages sei, der Redaktion und Berantwortung ledig Bu fein und zugleich bie geiftige Leitung bes Berbandes organs ju behalten, ferner aber auch die Beschäfte des Amvalts und Berbandsleiters an fich ju bringen. Co viel Macht wolle man Goldschmidt doch nicht anvertrauen. Klavon-Berlin erhob gegen Goldschmidt den Borwurf, daß er, anstatt den Antrag bes Centralrats Bu vertreten, wie man hatte erwarten follen, jest mit einem eignen Antrag tomme, ber ben Anfchein erwede, als ob Goldschmidt fich frank und tot gearbeitet habe. In Birklichkeit habe ber Berbandskaffierer Alein die meiste Arbeit geleistet. Die Durchführung bes neuen Antrages berichlinge weit mehr Gelb, als die Beitragserhöhung einbringe, die Beitragserhöhung einbringe. Jordansverim polemisiert ebenfalls gegen Goldschmidt, dessen Anstrag so aussehe, als könne dieser nicht erwarten, bis der Plat des Berbandsanwalts frei werde. Es sei entschieden davor zu warnen, die ganze Macht in Händen des Berbandsredakteurs zu konzentrieren. — Insolge dieser Erörterungen zog Goldschmidt seinen Antrag zurück mit der Erklärung, daß die Motive, die man ihm unterstellt habe, ihm pöllig ferngelegen man ihm unterstellt habe, ihm völlig ferngelegen hätten. Er ersuchte die anwesenden Vertreter der Bresse den Vorfall mit Stillschweigen zu übergehen, fiel aber damit ab, denn am nächsten Tage wußte alle Belt, welche Niederlage "Imperator-Goldschmidt" sich abermals augezogen habe. Auch uns dünkt der Rall, ber die geiftige Leitung der Gewerkvereine Garafterifiert, du wertvoll, um ihn totzuschweigen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Centralrats (1 Beamten, 1 Schreibhilfe) angenommen und der Bunich der Raufleute, ftatt der weiblichen eine mannliche Schreibhilfe anzustellen, unbe-rücksichtigt gelassen. Der Centralrat wurde beauftragt, nach Gertigftellung bes neuen Berbandshaufes dem Berliner Centralarbeitsnachweis Raume und Telephon gur Berfügung gu ftellen.

Anftellung weiterer Agitationsleiter Die einzelnen Landesteilen wurde abgelehnt, aber auch Gewährung bestimmter Agitationszuwendungen an die Ausbreitungsverbande fand feine Mehrheit. Es foll dem Centralrat überlaffen bleiben, folche Unterstützungen für diejenigen Begirfe, in denen wirtlich etwas geleistet wird, von Fall zu Fall festzusepen. Die Diaten der Agitationsredner bleiben auf 9 Dt. bestehen. Angenommen werden sämtliche herausgabe von Flugblättern und fogialpolitifchen Broschüren gerichteten Anträge; ferner wird der Centralrat beauftragt, die Beschlüsse des Berbands tages nebst Auszugen aus den Referaten zu einer Agitationsfdrift zusammenftellen. Die herausgabe eines Notigfalenders wird abgelehnt, dagegen foll die Agitation der Frauen durch eine Brofchure unterftüt werden.

Wegen den Antrag rheinischer Ortsverbande, in Berlin eine Rednerschule mit 10wöchentlichem Kurfus zu errichten, wobei der Centraltat die Kosten des Auferrichts, die Berufsberbände der Schüler aber die Kosten des Aufenhaltes in Berlin bestreiten sollen, wurden lebhafte Bedenten betreffs der 3medmäßigfeit und Durchführbarfeit erhoben; gieugwohl wurde ber Antrag dem Centralrat gur Erwägung überwiefen.

Die beantragte Berausgabe einer Geschichte ber deutschen Gewerfvereine halt Goldschmidt für überflüssig. Man brauche nur die bereits vorhandene Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Gewerfvereine Jahr für Jahr weiter auszuführen; in 10 Jahren habe man dann ein "stattliches Geschichts-Dem Berbandstag leuchtete diefe Art von Ge= schichtsschreiberei nicht ein, benn er nahm ben Untrag trot diefer Ausführungen an.

Bur Erwägung dem Centralrat überwiesen wird ein Antrag, Die fleineren Gewertvereine mit Mitteln

zur Agitation zu unterstützen.

Um die unbequeme Agitation für Arbeiters fetretariate abzulenten, hatte ber Centralrat beantragt, daß Ortsverbande mit wenigstens 3 Orts-bereinen und 300 Mitgliedern Auskunftsstellen errichten und gur Dedung ber Roften Beitrage bis gu 25 Bf. pro Quartal erheben können, wogu bann die Berbandstaffe 25 Prozent der Roften hinzuzahlen solle. Der Antrag wurde aber abgelehnt, dagegen beschlossen, daß der Centralrat tunlichst solchen Ortsberbanden, welche bereits Austunftsstellen haben, Geldbeträge zur Aufrechterhaltung und Förderung beswilligen foll. Dem Erfat der Koften besonderer Guts achten in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungs-amt burch die Berbandstaffe wird zugestimmt. Der Centralrat foll ferner die Agitation in folden Berufen pflegen, die dem Berbande der Gewerfbereine noch nicht angehören, fowie ben Grauen - Gewertverein nach Maggabe ber borhandenen Mittel und Kräfte unterftüßen und möglichit jährlich eine größere Agitationstour durch einen weiblichen Redner aus-führen laffen; enblich foll er die Bahlen zum Reichsberficherungsamt rechtzeitig in die Sand nehmen und sich nicht wieder von den freien Gewerkschaften überrumpeln lassen. Man kam sich bei diesem Besschliffe so ungehenr wichtig vor, daß von jeder. Debatte abgesehen wurde aus Besorgnis, den Gegnern

fin 3 Pf. Mehrbeitrag ein Blatt bom doppelten Umsfange des jetigen "Gewerkberein", und sogar für 2 Pf. könne man dies bereits haben, wenn man auf die direkte Zustellung durch die Post verzichte.

er

er Is

rt

b= en ur

ie

8

e=

na

er

rt=

as die

n

n"

ren

m=

ate

**5**€≈

era

iert

nvř

ben

ten

ng)

ten

me

bet

≀ot≈

auf

bei=

Rit =

den

nen

ten.

una

erls ter,

cher

und

dete

ns=

gen

lid) (rat (att

ner

ber

mit

nje#t

das

des

cag.

ttes

ber

ht8=

bem

In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner gegen Goldschmidts Zeitungsprojekte; dagegen wurde bittere Kritik am gegenwärtigen Inhalt des "Gewerksberein" geübt, der eigentlich ein führendes Organ sein und die allgemeinen Fragen von einer höheren willenschaftlichen Warte aus beleuchten sollte. Schließslich wurde ein Antrag, der im empfehlenden Sinne für das centralrätliche Projekt eine Unterschriftens sammlung eröffnen will, abgelehnt.

Alls Schmerz auf diese Bunde wurde dagegen ein Antrag dem Centralrat zur Erwägung überswiesen, der die Herausgabe einer Tageszeitung zum Abounementspreis von 2 Mt. pro Quartal (nicht obligatorisch) empsiehlt. Der Centralrat soll durch Substription seisstellen, ob sich genug Abonnenten sinden, um ein solches Blatt zu erhalten. Abgelehnt wurde die Empsehlung, sämtliche Fachblätter zu einem einzigen Gewertvereinsblatt zu verschmelzen, ebenso die obligatorische Einführung des "Gewertverein". Der letztere soll durch Herausgabe von Beilagen nach Bedarf und Witteln, sowie durch die Weglassung der Centralratsprotosolle inhaltlich erweitert werden. Die letztern Protosolle sollen den Funktionären im Sonderdruck zugehen. Auch sollen die Berichte der Ertsverdände nur jährlich einmal als Beilage versössenlicht werden.

Gine Titeländerung am Kopfe des Berbandsorgans, die das Eigentumsrecht des Berbandes deutlicher zum Ausdruck bringen soll, wird, um den abwesenden Berbandsanwalt nicht schmerzlich zu kränken, mit 33 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag, eine eigne Druderei zu errichten, wird dem Centralrat zur Erwägung überwiesen. Dasmit sind die Anträge zur "Presse" erledigt. Die Anträge zum Berbandsstatut bedürfen zur Annahme einer Zweidrittelmehrheit. Zunächst werden einige Grenzegulierungen zwischen den einzelnen Gewerfsbereinen vorgenommen, dahingehend, daß fünftig alle Franch dem Gewerfberein der Frauen, die disher noch im Gewerfberein der Frauen, die disher organisierten Waldenburger Bergleute dem Gewerfsberein der Bergleute zugeführt werden. Die Bürstensberein der Bergleute zugeführt werden. Die Bürstensberein der Gollen zu den Konditoren, die Arbeiter an Holzbearbeitungssmaschinen ebenfalls zu den Tischlern kommen.

Die Arbeitsweise des Centralrats (der disher alle 14 Tage zusammenkam, aber oft nichts zu ersledigen fand, sodaß mitunter Tagesordnungspunkte aufgestellt wurden, damit wur etwas zu tun war) behandelt ein Antrag der Berliner Maschinenbauer. Unter dem Eindruck, daß eine Remedur notwendig sei, verpflichtete der Berbandstag den Centralrat, dem nächsten Berbandstag einen newen Verfassungsentwurf vorzulegen; das Bureau des Centralrats soll schon von jest ab wöchenkliche Situngen abhalten; ihm wird ein Bewilligungsrecht dis zu 200 w. eins geräumt.

Abgelehnt wird das Obligatorium für Ortsbereine zum Anschluß an die Ortsverbände, ebenso die Errichtung eines Ortsverbandes für Berlin, wo der Lentralrat diese Funktionen disher versieht, sowie die Unterstützung der Arbeitsnachweise der Ortsverbände als der Centralkasse. Dagegen wird den Ortsverbänden gestattet, sich Organisationen zur Förderung der Bohnungskrage anzuschlieben, sobald dadurch leine besonderen Kosten entstehen.

Auf Antrag Biegler-Düffeldorf wurde folgende die Organisation von Ausbreitungsverbanden empfehlende Resolution angenommen:

"Jur Durchführung einer energischen Agitation können sich sür größere zusammenhängende Bezirke Ausbreitungs-verbände bilden, und zwar für solgende Bezirke: Rheinland. Bestsalen, Süddeutschland, Mitteldeutschland, Schlessen mit Vosen, Brandenburg mit den östlichen Bezirken. Diese Berbände erhalten, wenn sie 4000 Mitglieder zählen, eine jährliche Beihilse von 1000 Mt. Sollten sich sür solche Bezirke, die sich in die obengenannten Bezirke nicht einsügen lassen, Ausbreitungsverbände bilden, so erhalten diese eine Beihilsenach dem Berbältnis der Mitgliederzahl. Das gleiche Berbältnis tritt ein, wenn die obengenannten großen Berbändenicht die Mitgliederzahl von 4000 erreichen."

Auf Antrag Rlein wurde hinzugefügt:

"Die Beihilfe wird nur dann gewährt, wenn die Mitglieder der Berbande einen vierteljährlichen Beitrag von mindeftens 5 Pfennig zahlen."

Ein weiterer Antrag berechtigt den Centralrat, solche Ausbreitungsverbände, die das Ansehen der Gewerkvereine schädigen, aufzulösen. Derselbe wirdmit der Motivierung angenommen, daß dieser Beschluß nur die finanzielle Unterstügung inhibieren solle. Die aufgelösten Berbände müßten sich dann aus eigenen Mitteln erhalten.

Sodann wurde eine Reuregelung der Gewertvereinsschiedsgerichte beichloffen.

Der nächste Berbandstag joll in drei Jahren im

Die jetzigen Gehälter des Berbandskassierers Klein und des Berbandsredakteurs Goldschmidt, die 2700 Mt. betragen, werden auf 3000 Mt. erhöht, nachdem ein Antrag, dem Redakteur 3600 Mt. Gehalt zu zahlen, in namentlicher Abstimmung gegen 13 Stimmen gesallen war. Der Berbandskontrolleur erhält 180 Mt. Wonatsgehalt. Zu gleichem Ansangsgehalt soll der meue Beamte angestellt werden, während die Schreibshilse mit 100 Mt. pro Wonat entschädigt werden soll.

Dann wurde ein Antrag von Schöneberg angenommen, bei den nächsten Reichstagswahlen für die Wahl eines eigenen Vertreters zu wirken. Goldschmidt trat für diesen Antrag ein. Man dürfe aber den Gewählten nicht vorschreiben, welcher Partei sie sich anschließen; ausgeschlossen sei selbstverständlich die Sozialdemokratie. Mit dieser Motivierung sand der Antrag volle Zustimmung. Ueber einen Antrag, dem Kassierer Klein ob seines Verhaltens gegen Erfelenz in einer Wagdeburger Versammlung (nach dem Ausschluß des E.) eine Rüge zu erteilen, ging man zur Tagesordnung.

Begen Mangel an Mitteln wurde der Antrag abgelehnt, Gewerfvereinsbeamten eine Pension zu sichern, ebenso ein Antrag, dem Frauen-Gewerkverein ein Darlehen zur Gründung einer Frauen-Krankenkasse zu gewähren, da die Lebenssähigkeit einer solchen bezweifelt wird.

Dem Gewertverein der Maschinenbauer wird die Berschmelzung mit dem Gewertverein der Klempner im Berbandsinteresse empsohlen.

Dem Centralrat wird ein Antrag betreffend Einwirkung auf Beschränkung der Lehrlingszüchterei überwiesen und dann eine Protestresolution gegen die Borlage betreffend Bestrasung des Kontraktbruchesangenommen.

Es folgen die Bahlen der Berbandsbeamten, die sämtlich per Aklamation wiedergewählt werden. Der neu anzustellende Beamte erhält den Titel "Berbandssfekretär" und soll die Bertretung und Bearbeitung der Klagen Unfallverletzer vor dem Reichsversicherungs-amt übernehmen.

und werden nun furchtbar enttäuscht sein.
Einen neuen "Fall Goldschmidt" rief eine von
29 Delegierten (der Mehrheit der Abgeordneten)
unterzeichnete Protestresolution folgenden Inhalts

"Der Berbandstag nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis davon, daß die "Berliner Volkszeitung" den Beschulis des Berbandstages statt "Arbeitskammern" "Arbeiterkammern" zu verlangen, dahin auslegt, als obnunnehr eine Nenderung der disherigen bewährten Grundssätze der deutschen Gewerkreine eintreten würde.

Der Berbandstag erflärt, nach wie vor an den bisherigen Grundfaben festzuhalten und auf bem neutralen Boden, den

die deutschen Gewersvereine einnehmen, weiter zu arbeiten. Der Berbandstag weiß sich nach Beurteilung der Gewersvereins Grundsate in Uebereinstimmung mit dem Berbandsanwalt Dr. Mar Sirich und dem Berbandsredakteur

Rarl Goldschmidt."

Redakteur Goldschmidt begründete diese ihm nahestehende Resolution felbst. Es fei das Recht der Breffe, Kritif gu üben; der Artifel der "Bolfszeitung", deffen Berfaffer er unter den jett nicht mehr anwefenden Gaften des Berbandstages fuche, und ber von einer schweren Riederlage ber Leitung berichte, habe verwirrend gewirkt. — In der Debatte lehnte Ziegler-Düsseldorf ein solches Bertrauensvotum an die Leitung ab. Winter-Verlin (Red. d. "Leder-arbeiter") weist nach, daß Golbschmidt am ersten Tage felbst die Behauptung aufgestellt habe: mit ber Forderung der Arbeitertammern werde der bisherige Standpunft der Gewerkbereine verlaffen. Rur Golds schmidt sei an der ganzen Auslegung schuld. Uebereinstimmung tonne und folle nicht herrichen, fonft höre jede Bewegung in der Organisation auf. Zietrich (Tifchler) bedauerte es tief, daß folche Refolutionen überhaupt unter den Delegierten herumgereicht werden, und beantragte, dieselbe einstimmig niederzustimmen. Während der Wittagspause wurde die Resolution gurudgezogen. Keiner der 29 Antragsteller hatte nach dieser Debatte noch den Wut, für herrn Goldstadt im Cantant werden. schmidt eine Lanze zu brechen. Wie eine Sammelherde liefen fie auseinander, um gleich danach einstimmig ein Bertrauensvotum zu genehmigen, das als Ersgebnis der nichtöffentlichen Beratungen über die pers sönlichen Angelegenheiten verkündet und zur debattes losen Annahme empfohlen wurde. Es lautet:

Der Berbandstag ipricht bem herrn Unwalt, Berbands-redafteur Goldichmidt und ben Berbandsbeamten Rudolf Rlein und Bilhelm Betersborf Dant und Unerfennung aus für die in ben letten brei Jahren geleiftete rege und pflicht-

treue Tätigleit. Entgegen den wiederholten und ebenso oft widerlegten Behauptungen der Gegner unserer Organisation, daß die deutschen Gewerkvereine einer politischen Battei dienen, erstlärt der Verbandstag von neuem: Die deutschen Gewerkvereine sind kirchenpolitisch neutral, und ihre Reutralität wird dadurch nicht berührt, daß führende Mitglieder der Organisation parlamentarische Mandate besteiden, weil diese hallitische Bekätigung aukerhalb der Organisation weil diese politische Betätigung außerhalb ber Organisation jedem freien Manne verstattet sein muß.

Die im ersteren Teil dieser Resolution rühmte pflichttreue Tätigfeit müßte etwas fo Gelbitrühmte pflichttreue Tätigkeit müßte etwas so Selbstberständliches sein, daß es eines besonderen Dankvotums nicht bedürfte. Der Umstand indes, daß
ein weitergehendes Vertrauensvotum zurückgezogen
werden mußte, weil es wahrscheinlich abgelehnt
worden wäre, und daß das vorliegende Votum nicht
das Mesultat öffentlicher Verantwortung ber
betreffenden Veamten, sondern geheimer Erörterungen darstellt, müßte den Wert desselben
erheblich beeinträchtigen. Zeder Gewerkschaftsbeamte
würde eine solcherweise austande gekommenes Vers würbe eine folderweise guftande gefommenes Ber-

die Taktik zu verraten. Diese haben natürlich wirkstrauensvotum als Beleidigung zurückweisen. Der lich auf die Beisheit der Gewerkvereinler getwartet letztere Teil der Resolution, der die Reutralität der und werden nun furchtbar enttäuscht sein. Gewerkvereine betont, wirkt um so eigenartiger, als diese Frage in der gangen Debatte gar nicht berührt worden war. Ihr Zusammenhang mit der Ablehnung der Berantwortung für die parlamentarischen Sandlungen einzelner führender Mitglieder ift nur so zu verstehen, daß dem Berbandstag die Reutralität als willltommene Dedung erscheint, um nicht für die Reden von Dr. M. Hirsch und Goldschmidt im Reichs tage und preußischen Landtage verantwortlich ge-macht zu werden. Diese einzig mögliche Erklärung gibt aber der Kompromikresolution eine noch weniger schmeichelhafte Färbung.

Man fieht, es tommt nie etwas Gescheites heraus bei dem, was hinter verschlossenen Türen zurecht gebraut wird. Eine offene Aussprache dessen was ist und eine ebensolche Abstimmung wäre für die Leitung ehrenvoller und für die Opposition anstän diger gewesen. Tas zweideutige "Bertrauensvotum" blamiert beide Teile.

Ergebnis Danach wurde als der Agitationsdebatte folgende Resolution Biegler angenommen, nachdem der in Mammern () gefügte Sat geftrichen war, damit man für die deutschen Gewerkschaften feine Reklame mache:

"In Anbetracht der enorm wachsenden Arbeitgeber-organisationen, die sich in den letten Wonaten centralisiert und auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete den Kampf und auf politigem wie wirtiggenichem Geviele den Ranntp gegen die organisierte Arbeiterschaft ausgenommen haben und in fernerer Erwägung der mit großen Schritten vorwärts eilenden freien Gewerkschaftsbewegungd ersucht der Berbandstag die einzelnen Berussgewerkvereine, in verschärfter Beise in die Agitation einzutreten und mit allen Mitteln eine vernehrte Anteilnahme

am öffentlichen Leben berbeizuführen.

Bu diefem 3mede follen bie einzelnen Gemertvereine bet jeder passen Gelegenheit die Mitglieder auf die Rots wendigkeit der Zahlung höherer Beiträge hinweisen und auf ihren Generalversammlungen eine solche Erhöhung herbei-zusühren suchen, vor allen Dingen, um Geldmittel zur Durch-

dujuhren jugen, vor auen Dingen, um Gelomittel zur Indssührung der größeren Agitation und für wirtschaftliche Kämpse zur Hand zu haben.
Ferner muß Wert darauf gelegt werden, jüngere Mitsglieder zu gewinnen, und darauf, sie als Agitatoren auszubilden und allmählich unabhängig zu stellen, um den Gewertvereinen alle intelligenten und schaffensfreudigen Kräfte zu erhalten.

aue intelligenten und schaffensstreiligen strafte zu erzichten. Ein wesenkliches Mittel zur Erziehung und Aufklärung der Mitglieder ist die Presse, darum sollen die Gewerkvereine großen Bert legen auf den Ausbau ührer Fachblätter, die nach Raum und Inhalt zu erweitern sind, wie auch besonders die kleinen Gewerkvereine zur Schaffung solcher Blätter übergehen sollen. Ferner werden die Generalräte und Mitglieder der einzelnen Gewerkvereine ersucht, begründete oder sortgesührte (lokale oder provinziale) Gewerkvereinsskätzer in seher mödlichen Beise zu unterstützen." blatter in jeder möglichen Beife zu unterftugen.

Unter ben Unträgen jum Berbandsorgan lagen zahlreiche Anträge auf Herausgabe eines wöchentlich dreimal erscheinenden Organs vor. Der Centraltat hatte einem folden Projett zugestimmt; das Blatt solle zu allen politischen Fragen im Sinne einer breiten liberalen Politis Stellung nehmen. Die Gewertbereine müßten dasselbe aber für ihre Witglieder verklestenisch einfiliken produck es mistlich fei mit obligatorisch einführen, wodurch es möglich sei, mit einer Extrasteuer von 5 Pf. pro Boche das Projett zu verwirklichen. Der Centrastrat überwies das letztere den Gewerkbereinen zur Mitglieder abstimmung; biefelbe fiel indes au ungunften bes Projekts aus, da man nicht bloß an dem Mehrbeitrag, sondern auch an der politischen Tendenz des Blattes Anstoß nahm. Auf dem Berbandstage suchte der Medakteur Goldschmidt von dem gänzlich aussichts. losen Projekt noch einiges zu retten. Nach dem Grundsatze, je billiger, desto annehmbarer, dot er Sämtliche Beichluffe follen am 1. Juli b. J. in Rraft treten.

Mit ben bereits gewürdigten Schlufreden wurde ber Berbandstag geichloffen.

#### Gine unfaubere Legende,

der Gewerkvereinspresse in die Welt von bon der driftlichen Gewerfichafts gesetzt und preffe mit Behagen verbreitet wird, ift wieder einmal als dreister Schwindel gebrandmarkt. In Rr. 21 des "Gewerkverein" wurde "enthüllt", daß Bertrauensmann des Tabafarbeiterverbandes Kaffierer des Gewerficaftskartells in Coln und mit dem Beichaftsführer einer Rolner Tabaffabrit einen Bertrag abgeschlossen habe, wonach der Bertrauensmann fich verpflichtete, gegen eine zwei Jahre lang zu zahlende Tantieme von 25 Mf. die Interessen ber Arbeiter an die betreffende Firma zu bertaufen. Der Gewertverein fnüpft daran die folgenden Bemerfungen: "Ein jauberer Rebenverdienst, aber Geld riecht nicht! Bo werden die Arbeiterinteressen verraten? Ift es etwa gang unmöglich, daß auch in andren Städten, mit andren Firmen bon andren "Bertrauensmännern" derartige gewerkichaftlichen Berräterverträge abgeichloffen werden? Es wäre furchtbar! . .\*

Die gang allgemeine perfide Berdachtigung ber anderen gewertichaftlichen Bertrauensmänner" zeigt, welch Beiftes Rind der Berfaffer diefes Angriffs auf die Ehre eines Arbeiters ift. Bie verhalt es fich aber mit dem Fall in Köln? Um 28. Mai vorigen Jahres erhielt ber Bevollmächtigte ber Rolner Bahlftelle bes Tabakarbeiterverbandes von dem Geschäftsführer der Firma Berm. Jof. du Mont eine Ginladung, der biefer nach vorheriger Rudiprache mit dem 2. Bevollmächtigten Folge leiftete, da er annahm, es handele fich um bie Regelung bon Differenzen, die zwischen der Firma und bem Berband bestanden. Der Geschäftsführer und dem Berband bestanden. jedoch ftellte bem Bevollmächtigten Ludwig Rlein bas Anfinnen, daß die Firma für die Folge völlig unbehelligt bliebe und daß Rlein fie in jeder Beife in Arbeiterverhaltniffen unterftugen folle. Als Gegenleiftung follte Klein monatlich 25 Mf. erhalten. Rlein beichloß, die ihm zugemutete ehrlose Berraterei gebührend zu brandmarten, zugleich aber fagte er fich, daß er einen ichriftlichen Beweis haben muffe, da der Geschäftsführer leugnen und ihn gar wegen Beleidigung verklagen konnie. Er bat sich scheinbar Bedenkzeit aus. Dann setzte er sofort den Berstrauensmann des Gewerkschaftskartells, den Bors trauensmann des Gewerkschaftstartells, den Borstand seines Berbandes und eine große Anzahl anderer Gewerkschaftsmitglieder in Kenntnis von der Zumutung des Geschäftsführers. Man faßte den Blan, um den Gefcaftsführer festzunageln, von Diefem fich einen schriftlichen Bertrag geben zu laffen. Der Plan gelang. Bon der Bohnung bes Geschäftsführers begab Rlein fich fofort ins Gewertschaftshaus, wo er mindeftens 50 Leuten ben Scheinbertrag lejen ließ, barunter auch einem bei ber Firma bu Mont beidaftigten Richtorganifierten.

Das Berfahren des Geschäftsführers ist in öffents licher Bersammlung gebrandmarkt und die ganze Geschichte im "Tabatarbeiter" unter wörtlicher Biedergabe des "Bertrags" abgedruckt worden. Und zwar in der Nr. 35 vom 30. August vorigen Jahres. Und heute nun kommt der Gewerkverein, zehn Monate später, um die Deffentlichkeit mit seiner entstellten "Enthüllung" zu überraschen."

#### Mitteilungen.

# Unterftiinng8-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Bur Mitgliedschaft haben fich gemelbet:

Dffenbach: Beinschild, Hermann, Angestellter d. Berb. d. Porteseuiller.
Bremen: Tesch, Johannes, Angestellter des Berbandes der Handelsund Transportarbeiter.

Schmidt, Richard, Ungestellter des Berbandes der Holzarbeiter. Frankfurta. M.: Schneider, Wilhelm Sart

Frankfurta. M.: Schneider, Wilhelm hartmann, Angestellter des Berbandes der Maurer.

Riel: Söhnter, Edmund, Expedient. Ludwigshafen: Gerifch, Emil, Geschäftzführer. Mannheim: Ged, Ostar, Redatteur.

Das Mitglied Guftav Gladewit in Bochum vers ftarb am 19. Mai.

Mitgliederzahl 738.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunnnstr. 40, zu jenden.

#### Quittung

über die im Monat Mai 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Berb. d. Textilarbeiter 3. u. 4. Du. 03	Mark	
Berb. d. Glafer 3. u. 4. Du. 1903	"	244,84
Berb. d. Lederarbeiter 3. u. 4. Qu. 03		353,20
Berb. d. Bergolder 4. Du. 03	,,	62,48
Berb. d. Maler 4. Du. 03	"	709,68
Berb. d. Maurer 4. Du. 03	. ,,	4150,36
Berb. d. Dachdeder 4. Du. 03 u. 1. Du. 04	″ "	120,00
Berb. d. Schiffszimmerer . 1. Qu. 04	"	9 <b>4,</b> 12 1 <b>20,</b> 00
Berb. d. Stuffateure 1. Du. 04	"	103,04
Ber. Allg. beutsch. Gartner 1. Du. 04	. ,,	752,00
Berb. d. Töpfer 1. u. 2. Du. 04	"	143.50
Berb. d. Lagerhalter 1903	"	140,00

Ferner gingen ein:

Für die ftreifenden Bergolber:

Deutscher Tabakarbeiterberband Bremen 300,—Mt., Verband der Hutmacher Altenburg 100,—Mt., Verband der Steinarbeiter Leipzig 50,—Mt., Verein "Treue und Einstimmung" Amsterdam 16,65 Mt.; Summa 466,65 Mt.

Für die ausgesperrten Diamantarbeiter in Holland:

Berband der Brauereiarbeiter, Zahlstelle Berlin.
Sekt. I 50,— Mt., Deutscher Tabakarbeiterverband
Bremen 500 Mk., Berband der Hutmacher Altenburg
100 Mk., Berband der Bergarbeiter Bochum 2000 Mk.,
Berband der eljaß-lothringischen Buchbrucker 50 Mk.,
Berband der Sattler Berlin 50 Mk., Berband der
Steinsetzer Berlin 150 Mk., Berband der Rotenstecker
Leipzig 100 Mk., Berband der Tapezierer Hamburg
200 Mk., Berein der Lithographen und Steindrucker
Berlin 500 Mk., Berband der Steinarbeiter Leipzig
50 Mk., Berband der Hafenarbeiter Hamburg
200 Mk., Drisberein der Leberarbeiter Parchinig 6,— Mk., Ortsberein der Beißgerber Heidingsfeld 15,— Mk., Berband
ber Leberarbeiter Zahlstelle Deuben 5,— Mk.; Summa
3976,— Mk.

Berlin, im Juni 1904. Sermann Rube.